

S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2017
Freitag, den 13. Januar 2017
Nummer 1

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

115. Schifferfastnacht in Prossen



Termine:

20.01.2017:

19:00 Uhr Schiffstaufe/Bierprobe am ehemaligen Gasthof Prossen

21.01.2017:

12:30 Uhr Festumzug zur 115. Prossner Schifferfastnacht ab Dorfplatz Richtung Forstweg

21.01.2017:

20:00 Uhr Schifferball in der Mehrzweckhalle mit der Partygang Flächenbrand, Fahnen- einmarsch ca. 21:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr)

22.01.2017:

13:00 Uhr Festumzug Kinderfastnacht ab Dorfplatz Richtung Forstweg, anschließend ab 14:00 Uhr Kinderdisco mit Ramona alias „Pippi Langstrumpf aus Prossen“ Spiel und Spaß für unsere Kleinsten.

28.01.2017:

19:00 Uhr Schifferkränzchen in der Mehrzweckhalle, ca. 20:30 Uhr Programm (Einlass ab 18:00 Uhr)

29.01.2017:

14:00 Uhr Jahreshaupt- versammlung in der Mehr- zweckhalle.



Weitere Informationen
im Innenteil

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 4
- Stadt Bad Schandau
Seite 5
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 19
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 21
- Schulnachrichten
Seite 23
- Lokales
Seite 24
- Kirchliche Nachrichten
Seite 29

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Freitag, dem
27. Januar 2017**

**Redaktionsschluss
ist**

**Mittwoch, der
18. Januar 2017**

**Ihr Medienberater
für Sie vor Ort!**



Matthias Riedel
Tel.: 03535 489168
Funk: 0171 3147542
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022/501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 24.01.2017
in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 80158 oder E-Mail:
friedensrichter-in-bad-schandau@freenet.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
Mobiltelefon: 01727962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. Dienstag des Monats
von 14:00 - 16:00 Uhr, im Rathaus
Bad Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12

Januar/Februar
Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr
Tel: 035022 90030 Fax: 90034
E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
täglich 10:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 035022 900-50 Fax. 900-45
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau, Januar/Februar

Montag - Freitag 8:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 035022 41247
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Im Januar 2017 bleibt das Museum geschlossen.
Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396, Fax: 035022 500016,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich außer Montag* von 9:00 - 17:00 Uhr
* In den sächsischen Ferien ist das Nationalpark-
Zentrum auch montags geöffnet
Januar geschlossen

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,
Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser -
Bad Schandau**
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

für die Stadt Bad Schandau und für die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben und insofern keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113.

Bad Schandau, den 02.01.2017



T. Kunack
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

für die Stadt Bad Schandau und für die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2017 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 zum Fälligkeitstermin unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113 zur Verfügung.

Bad Schandau, den 02.01.2017



T. Kunack
Bürgermeister



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber:
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt ab **01.03.2017** die Stelle

einer/eines

Bauhofmitarbeiterin bzw. Bauhofmitarbeiters

unbefristet, in Teilzeit 24 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Grünanlagenpflege,
- Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen
- Winterdienst,
- Hausmeister- und Reinigungsdienste,
- Unterhaltungsarbeiten im Bereich Straßen, Wege, Plätze
- Arbeiten in der Gewässerunterhaltung
- Pflege- und Unterhaltung der Bauhoftechnik

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau
- Führerschein Klasse B und C1/C
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Wochenendarbeiten
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- vorzugsweise Wohnsitz in der Gemeinde oder in unmittelbarer Nähe

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 31. Januar 2017 an die
Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3
01814 Bad Schandau

Neuer Träger zur Betreuung der Kindertagesstätte Reinhardtsdorf gesucht

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur Betreuung der Kita „Wirbelwind“ in Reinhardtsdorf, Am Kindergarten 33e. Die Kindertagesstätte hat eine Kapazität von 70 Kindern, davon 18 Kinderkrippe, 52 Kindergarten und Hort. Die Kita ist montags - freitags 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst im Wesentlichen die Kinder aus der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna. Die im Hort betreuten Kinder besuchen in der Regel die Grundschule in der Gemeinde Papstdorf und werden nach Schulschluss mit dem Schulbus nach Reinhardtsdorf zum Hort gebracht.

Ab 01.08.2017 wird für diese Einrichtung ein neuer Träger gesucht. Um die derzeit in der Betriebserlaubnis genehmigten Kinderzahlen dauerhaft zu erhalten, sind bis 31.07.2018 An- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich. Es wird erwartet, dass sich der künftige Träger an der Standortentwicklung beteiligt. Die Gemeinde sucht einen Träger, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreuung und Führung der Kindertageseinrichtung gerecht werden kann, sowie ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickelt und einreicht. Die Übergabe der Einrichtung erfolgt nach Beschlussfassung im Gemeinderat. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung

und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen, ein Mietvertrag, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifische Vorstellung zur fachlichen-inhaltlichen Führung der Kindereinrichtung enthält. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum 24. Februar 2017 an die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf ein. Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs bei der Gemeinde maßgeblich. Später eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie keine gebundenen Bewerbungsunterlagen ein.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
2. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
3. Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
4. Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
5. Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des in der Ausschreibung beschriebenen Betreuungsangebotes verbunden mit folgenden Aussagen
 - a. Träger- und Organisationsstruktur
 - b. Leitbild des Trägers
 - c. Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
 - d. Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Nach Eingang der Bewerbungen wird allen Interessierten die Gelegenheit der Vorstellung vor Vertretern des Gemeinderates und der Elternvertretung gegeben.

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz
01814 Bad Schandau, An der Elbe 4

Pflege- und Entwicklungsplan, Teil Offenland für den Nationalpark Sächsische Schweiz - Möglichkeit zur Stellungnahme für Eigentümer und Bewirtschafter

In der Rechtsverordnung für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO) wird die Nationalparkverwaltung mit der Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplanungen für ausgewählte Themenbereiche beauftragt.

Dabei gibt die Rechtsverordnung vor, dass für das im Nationalpark gelegene Offenland konkrete Einzelziele und Maßnahmen flächenkonkret in einer Pflege- und Entwicklungsplanung zu benennen sind. Im Rahmen dieser Pflege- und Entwicklungsplanung wurden alle in Landeseigentum befindlichen landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen innerhalb des Nationalparks erfasst, bewertet und im Planungsteil Festlegungen zur weiteren Pflege und Entwicklung getroffen.

Für die, sich ausschließlich in privatem Eigentum befindlichen Offenlandflächen im Schutzgebiet erfolgte eine flächenmäßige Erfassung und wurden allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze formuliert. Durch die Pflege- und Entwicklungsplanung werden die Regelungen der NLPR-VO nicht verändert und sind diese weiterhin verbindlich.

Eigentümern und Bewirtschaftern dieser Offenlandflächen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Stellung zu dem Planungsentwurf zu nehmen. Hierzu wird der Planungsentwurf ab dem 20.01.2017 im Internet unter der Adresse <http://www.nationalpark-saechsischeschweiz.de/> eingestellt. **Hinweise, Anregungen und Bedenken sind bis zum 17.03.2017 in schriftlicher Form an die Nationalparkverwaltung gesendet zu senden** (Postadresse: 01814 Bad Schandau, An der Elbe 4; E-Mail: Poststelle.SBS-Nationalparkverwaltung@smul.sachsen.de. Diese werden dann in einem nächsten Planungsschritt geprüft. Bei Unklarheiten zum Plan oder zur kartographischen Zuordnung steht Ihnen der Bearbeiter Holm Riebe: 035022 900635 für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schließtage im Jahr 2017

Die Wertstoffhöfe auf den Umladestationen in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

**14. Januar, 25. Februar, 24. Juni,
26. August und 18. November.**

Das gilt auch für das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Am **8. März** öffnen alle vier Anlagen erst um **13.00 Uhr**. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Nossen, Neustadt und Weinböhla betroffen.

Diese haben wie gewohnt montags, mittwochs und freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Alle vier Anlagen haben einheitliche Öffnungszeiten:

montags von	8.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags von	8.00 bis 16.30 Uhr,
sonnabends von	8.00 bis 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

EUROREGION ELBE/LABE



Erste Einreichfrist 2017 für Kleinprojektförderung endet am 10. Februar

Die erste Einreichfrist im Jahr 2017 für deutsch-tschechische Kleinprojekte in der EUROREGION ELBE/LABE endet am 10. Februar. Die EU-Fördergelder sollen unter anderem Vereinen, Kommunen, Schulen sowie Stiftungen zugutekommen, die mit einem tschechischen Partner die unterschiedlichsten grenzübergreifenden Vorhaben, wie Seminare, Konferenzen, Begegnungen, Austausch von Kinder-, Jugend-, Studenten- und Schülergruppen, aber auch Bildungsmaßnahmen oder Projekte der Öffentlichkeitsarbeit für das Grenzgebiet durchführen möchten. Um Nachforderungen bzw. Verzögerungen bei der Antragsprüfung vorzubeugen, wird empfohlen, dazu vorab mit der Geschäftsstelle der EUROREGION ELBE/LABE Kontakt aufzunehmen. Nach der Antragsprüfung erfolgt die Förderentscheidung durch den binational zusammengesetzten Lokalen Lenkungsausschuss am 31. März. Termine für spätere Antragsfristen und Sitzungstermine finden Sie unter www.euroregion-elbe-labe.eu/files/KPF-2014-2020/2017-Termine-LLA.pdf

Kontakt:

EUROREGION ELBE/LABE

An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden

Koordinatorin Viera Richter, Tel. 0351 48287815

E-Mail: richter@elbelabe.eu

www.euroregion-elbe-labe.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 24.01.2017
von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache
(Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel
Montag, den 30.01.2017, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11A
Dienstag, den 17.01.2017, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 09.02.2017, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 08.03.2017, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 02.02.2017, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b
Dienstag, den 24.01.2017, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, 19.01.2017, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 17.01.2017, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 17.01.2017, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächsten Stadtratssitzungen

finden am Mittwoch, dem 18.01.2017, 19:00 Uhr und
am Montag, dem 30.01.2017, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 31.01.2017, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 27.02.2017, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

Beschluss-Nr.: 20161214.103

Beschluss - Verkauf Grundstück Badallee 6

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Verkauf des Grundstückes Badallee 6 an Herrn Thomas Staschel aus Neuenhagen zum höchsten Gebot in Höhe von 115.001,00 EUR. Der geschätzte Verkehrswert belief sich auf 107.248,00 EUR. Der Erwerber übernimmt die Kosten der Vermessung, der des Vollzuges des Vertrages und des Wertgutachtens.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.104

Beschluss zur Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zur Errichtung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch

1. Der Stadtrat von Bad Schandau erklärt seine Bereitschaft sich an der Gemeinschaftsmaßnahme zur Errichtung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch zu beteiligen.
2. Die Maßnahme hat einen geplanten Gesamtfinanzierungsumfang von ca. 30.000 EUR. Sie ist im Rahmen der LA-EDER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 förderfähig. Die Stadt Bad Schandau stellt zur Finanzierung einen Eigenanteil von maximal 5.000 EUR zur Verfügung. Dieser soll aus nicht verbrauchten Planansätzen des Haushaltsjahres 2016 finanziert werden.
(55.10.01.10 - 099320 - 1000 EUR; 55.10.01.10 - 422100 - 4000 EUR)
3. Die Haushaltsansätze sind in das Jahr 2017 zu übertragen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.105

Beschluss - Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Inhaber einer Gästekarte

1. Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung ausgewählter Verkehrsmittel im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau.
2. Für diese Vereinbarung wird in den Jahren 2017 und 2018 jährlich eine Summe von 130.400 EUR brutto zur Verfügung gestellt.
3. Der Stadtrat genehmigt diese außerplanmäßige Ausgabe.
4. Die Deckung erfolgt aus erwarteten Mehreinnahmen in gleicher Höhe als Folge der im April 2016 beschlossenen Kurttaxerhöhung ab dem Jahr 2017.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.107

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Es ist keine Abwägung zu diesen Stellungnahmen notwendig.

2. Landesdirektion Dresden, Obere Wasserbehörde;
5. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen,

6. Landesamt für Archäologie,
12. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden,
15. ENSO Netz,
16. E-Plus Mobilfunk,
17. GDMcom mbH,
18. Wasserbehandlung Sächsische Schweiz,
19. NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg,
20. Deutsche Telekom,
21. Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz,
22. Stadt Hohnstein,
23. Gemeinde Gohrisch,
24. Stadt Königstein,
25. Gemeinde Rathen,
26. Gemeinde Rathmannsdorf,
27. Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna,
28. Stadt Sebnitz,
29. Staatsbetrieb Sachsenforst,
30. BUND

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.108

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

1. Landesdirektion Dresden, Raumordnung

- 1.1. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 1.2. Dem Hinweis wird gefolgt. Das Gutachten wurde korrigiert, dabei werden die Einwohner von außerhalb des Verflechtungsbereiches nicht mehr in die Betrachtung einbezogen.
- 1.3. Die Unterschiede im Einkaufsverhalten der Kurgäste im Vergleich zu den anderen touristischen Gästen kann vernachlässigt werden, da die Übernachtungen in Kurkliniken (129.000) ca. 23 % der gesamten touristischen Übernachtungen ausmachen, dagegen die ca. 1,65 Mio Tagesbesucher der Region in die Berechnung der touristischen Kaufkraft nicht eingehen, obwohl diese Tagesbesucher vorrangig Produkte aus dem Bereich Nahrungs- und Genussmittel erwerben.
- 1.4. Die Umsatzprognose des Lidl-Marktes wird über das ganze Jahr als Durchschnittswert berechnet, jahreszeitlich bedingte Schwankungen werden in der Umsatzprognose nicht betrachtet.
- 1.5. Durch die GMA wird die Flächenproduktivität aus dem Quotienten von Umsatz und VKF ermittelt und nicht entsprechend bundesdeutschem Durchschnittswert angenommen. Der (Prognose-) Umsatz wird entsprechend GMA auf der Basis des Marktanteilkonzeptes ermittelt, dabei werden auch Wettbewerbsdichte, Kaufkraftpotenzial und Kaufkraftniveau berücksichtigt. Auf diese Weise werden realistische, auf den konkreten Standort bezogene Werte als Grundlage der Bewertung verwendet.
- 1.6. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine mögliche Betroffenheit der nicht systemgleichen Betriebe ist bekannt wird jedoch für wenig relevant gehalten, da bei Realisierung des Planes keine neuen Filialen von z.B. Bäcker- oder Fleischerhandwerk entstehen. Es wird auch kein neues Sortiment angeboten. Da der Lidl-Markt bereits besteht und auch bisher Produkte aus Fleischproduktion und Backwaren angeboten hat, wird angenommen, dass die speziellen Angebote der Bäcker und Fleischer in der Innenstadt zur bewussten Einkaufsentscheidung anregen und auch weiterhin ihre Kunden durch Qualitätsprodukte überzeugen können.
- 1.7. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit besteht in der Stadt Bad Schandau ein Defizit an Verkaufsfläche im Drogeriebereich. Die Stadträte und Bürger der Stadt haben sich schon

- länger um die Ansiedlung eines Drogeriemarktes bemüht.
- 1.8. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.9. Es wurde mit Datum vom 28.10.2016 eine Ergänzung der Auswirkungsanalyse erarbeitet, in welcher die Einwohnerzahl auf den regionalplanerisch festgelegten Einzugsbereich beschränkt wurde.
Eine weitere Reduzierung der Verkaufsflächen soll nicht festgesetzt werden.
Die Hinweise der Raumordnungsbehörde wurden mit den Stadträten, der GMA und dem Landratsamt sorgfältig geprüft und erörtert. In der Abwägung aller durch die Raumordnung vorgetragenen Hinweise auf die möglicherweise auftretenden Nebeneffekte mit den durch die Umsetzung der Planung erwarteten positiven Auswirkungen auf den Ortseingangsbereich, die Beseitigung der Brache, die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum, die Verbesserung des Abflusses bei Hochwassersituationen, die Freiflächengestaltung wird der planerische Wille der Stadt zur Entwicklung dieses Standortes als Sondergebiet Einzelhandel mit Ergänzung tourismusunterstützender Gewerbeflächen bestätigt (vergleiche Begründung).

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.109

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

3. Landesdirektion Dresden Obere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde

- 3.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 3.2. Die Flächen, für welche Altlastenverdacht besteht (Altlastenkataster des Landkreises), wurden in der Planzeichnung gekennzeichnet. In den Festsetzungen auf der Planzeichnung wurde ergänzt, dass bei diesen Flächen die Abbruchmaßnahmen durch ein für Altlasten fachkundiges Büro zu begleiten sind und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Gefährdungsfreiheit festzulegen sind.
Die Festsetzung lautet: „Vor bzw. parallel zum Abbruch der auf dem Gelände vorhandenen Bausubstanz müssen altlastentechnische Untersuchungen durch ein Fachbüro unter besonderer Berücksichtigung der gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen durchgeführt werden. In Abstimmung mit der zuständigen Abfall- und Bodenschutzbehörde und auf der Basis der Untersuchungen ist eine Abbruch- und Entsorgungskonzeption zu erarbeiten.
Es ist nachzuweisen, dass bei den geplanten Geländeauffüllungen keine Gefährdungen auf dem Wirkungspfad Boden - Grundwasser bestehen.“ In der Begründung zum Plan sind unter Punkt 2.10.8 weitere Erläuterungen ergänzt worden.
- 3.3. Die bei der zuständigen unteren Abfallschutzbehörde (LRA Pirna) im Altlastenkataster erfassten Flächen wurden in der Planzeichnung gekennzeichnet. Bei diesen Flächen sind die Abbruchmaßnahmen durch ein für Altlasten fachkundiges Büro zu begleiten und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Gefährdungsfreiheit festzulegen.
- 3.4. Der Abbruch auf den Altlastenverdachtsflächen wird durch ein fachkundiges Büro begleitet. Von diesem Büro werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr festgelegt. In Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde wurde die Dipl.-Chemikerin Birgit Kallenowsky aus Beiersdorf beauftragt.
- 3.5. Für den Rückbau des Gebäudealtbestandes wird ein Abbruch-/Entsorgungskonzept erstellt. Die Rückbaumaßnahme wird altlastenfachlich begleitet. Im März 2016 wurde ein geotechnisches Gutachten für den geplanten Neubau

- des Lidl-Marktes Bad Schandau erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden Einzelproben der Auffüllungen entnommen und einer Deklarationsanalyse nach LAGA Boden unterzogen. Es wurde festgestellt, dass keine Einbaubeschränkungen aus umwelttechnischen Gesichtspunkten bestehen.
- 3.6. Die Flächen, für welche Altlastenverdacht besteht (Altlastenkataster des Landkreises), wurden in der Planzeichnung gekennzeichnet. In den Festsetzungen auf der Planzeichnung wurde ergänzt, dass bei diesen Flächen die Abbruchmaßnahmen durch ein für Altlasten fachkundiges Büro zu begleiten sind und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Gefährdungsfreiheit festzulegen sind.
Die Festsetzung lautet: „Vor bzw. parallel zum Abbruch der auf dem Gelände vorhandenen Bausubstanz müssen altlastentechnische Untersuchungen durch ein Fachbüro unter besonderer Berücksichtigung der gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen durchgeführt werden. In Abstimmung mit der zuständigen Abfall- und Bodenschutzbehörde und auf der Basis der Untersuchungen ist eine Abbruch- und Entsorgungskonzeption zu erarbeiten.
Es ist nachzuweisen, dass bei den geplanten Geländeauffüllungen keine Gefährdungen auf dem Wirkungspfad Boden - Grundwasser bestehen.“ In der Begründung zum Plan sind unter Punkt 2.10.8 weitere Erläuterungen ergänzt worden.
 - 3.7. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Die Rückbaumaßnahme wird altlastenfachlich begleitet.
Die Umsetzung der Hinweise ist durch die vorgenommenen Festsetzungen gewährleistet.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.110

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

4. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- 4.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 4.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 4.3. Die Angabe zur Mächtigkeit der anthropogenen Auffüllung wird in der Begründung Punkt 1.3.4 korrigiert. Baugrunduntersuchungen werden vor Durchführung der Bauvorhaben durch die jeweiligen Bauherren durchgeführt.
- 4.4. Eine Festlegung zur Versickerung soll nicht in den Plan aufgenommen werden. Die Entscheidung über eine mögliche Verwendung des Regenwassers soll den Bauherren überlassen sein. Entscheidungen zur Art der Versickerung sind in Abhängigkeit von Bodenuntersuchung und Altlastenerkundung sowie im Ergebnis der Gefährdungsabschätzung während der Durchführung der Planung festzulegen. In der Begründung zum Bebauungsplan wurden für eine mögliche Regenwasserentsorgung verschiedene Varianten aufgezeigt: Einleitung in die Elbe, direkte Versickerung, Versickerung über eine Versickerungsanlage. Diese Varianten werden um die Möglichkeit: Zwischenspeichern und gedrosselte Abgabe (z.B. zur Grünanlagenbewässerung) ergänzt. Ob durch die zukünftigen Bauherren eine Grauwassernutzung durchgeführt wird soll nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sein.
- 4.5. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht sowie die Übergabepflicht geologischer Daten wird auf der Planzeichnung hingewiesen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.111**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****7. Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen**

- 7.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 7.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Die Verbotstatbestände des § 78 WHG werden in der Begründung Punkt 2.6 ausführlich geprüft und bewertet. Es ist in der Begründung nachgewiesen, dass die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung der Planung gemäß § 78 Abs. 2 vorliegen, sowie die Vorgaben gemäß § 78 Abs. 3 für die Genehmigung der Errichtung von baulichen Anlagen erfüllt sind.
- 7.3. Auf dem Standort befindet sich eine Gewerbebrache, welche beseitigt werden soll. Nach Abbruch der Baulichkeiten tritt eine Verbesserung der Überschwemmungssituation ein. Im Bebauungsplan wird die hochwasserangepasste Bauweise festgesetzt. Den zukünftigen Bauherren im Bereich ist die Gefährdung bekannt. Die ausnahmsweise Zulässigkeit der geplanten Bebauung entsprechend den Vorschriften des § 78 WHG konnte im Planverfahren nachgewiesen werden. Durch die Realisierung der Planung verringert sich die versiegelte Fläche um mindestens 5.000 qm, die bis zu einer Hochwasserhöhe von 126,8 m vorhandene Kubatur verringert sich um mindestens 19.000 cbm. Die Bedenken werden abgewogen. Offensichtliche Mängel an der Planung in Bezug auf die Hochwassergefährdung und die Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind nicht erkennbar.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.112**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****8. Landesamt für Straßenbau und Verkehr**

- 8.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 8.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 8.3. Die zweite Zufahrt ist keine neue Zufahrt, sondern die historisch bestehende Zufahrt zur Firma FaSi (wurde bis zum Hochwasser 2002 genutzt). Die zweite Ausfahrt ist für die Erschließung des eGE 2 wichtig, da hier ein die Angebote der Innenstadt ergänzendes Gewerbe möglich sein soll. Die Zufahrt des benachbarten Grundstückes 477/23 ist ebenfalls über diese Ausfahrt (historisch) vorhanden. Diese Zufahrt wird in Zukunft dinglich gesichert. In der Planzeichnung ist eine Fläche für ein Fahrrecht festgesetzt. Die zweite Ausfahrt bringt außerdem Vorteile für die in Richtung Stadtzentrum (gleichzeitig Richtung Tschechien) fahrenden Fahrzeuge. Pkw, die diese zweite Ausfahrt nutzen, entlasten den Knoten B 172/ S 154. Die Möglichkeit der Missachtung von Verkehrszeichen (nicht rechtskonformes Verhalten) kann nicht ausschlaggebend für die Entscheidung über eine Erschließung sein. Als bauliche (optische) Unterstützung der Verkehrszeichen wäre die Installation von Fahrbahnmarkierungen aus Metall denkbar. Eine zweite Ausfahrt vom Gebiet ist auch im Havariefall vorteilhaft. An der Aktivierung der historischen Einfahrt für eingeschränkten Verkehr wird zur Entlastung der Hauptzufahrt festgehalten. Da sich der Standort innerhalb der Ortsdurchfahrt befindet, werden die Bedenken des Landesamtes gegen die Interessen der Stadt abgewogen. Dem Einwand wird nicht gefolgt.
- 8.4. Eine durch die Stadt Bad Schandau in Federführung durchgeführte Planung mit entsprechender Vereinbarung zu

Rechten und Pflichten wird von der Stadt Bad Schandau akzeptiert. Diese Planung kann dem Bebauungsplanverfahren zeitlich nachgeordnet durchgeführt werden.

- 8.5. Die Kosten für den Umbau des Knotens, bzw. die entsprechende Kostenteilung auf die verschiedenen Straßenbaulastträger wird nach Voruntersuchung durch ein Fachbüro entsprechend FStrG festgelegt. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kostenteilung zwischen Bund und Stadt, welche je nach Verkehrsbelegung der Anschlüsse an den Kreisverkehr ermittelt werden.
- 8.6. Die erforderlichen Sichtfelder sind nachweisbar und werden im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.
- 8.7. Das Grundstück 477/23 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Erschließung des Grundstückes erfolgt historisch über die vorhandene Erschließung der ehemaligen FaSi GmbH. Durch Neuaktivierung dieser Zufahrt als zweite Zufahrt zum Plangebiet kann diese Erschließung weiterhin genutzt werden. Im Bebauungsplan wird eine Fläche für ein Fahrrecht zugunsten des Flurstückes 477/23 festgesetzt. Damit ist die Zufahrt zu diesem Grundstück weiterhin gesichert. Mit dem Eigentümer des Grundstückes wird eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.113**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****9. Polizeidirektion Dresden**

- 9.1. Die Bedenken werden abgewogen. Dem Einwand wird nicht gefolgt. Die zweite Zufahrt ist keine neue Zufahrt, sondern die historisch bestehende Zufahrt zur Firma FaSi (wurde bis zum Hochwasser 2002 genutzt). Ein Zwangspfeil ist für die Verkehrsführung vorgesehen. Die Möglichkeit der Missachtung von Verkehrszeichen (nicht rechtskonformes Verhalten) kann nicht ausschlaggebend für die Entscheidung über eine Erschließung sein. Als bauliche (optische) Unterstützung der Verkehrszeichen wäre die Installation von Fahrbahnmarkierungen aus Metall denkbar (Überfahrerschutz).
- 9.2. Die Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs ist auch im Interesse der Stadt Bad Schandau. Eine einvernehmliche Lösung zu Planung und Finanzierung muss mit dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße abgestimmt werden, ist aber auf Grund der Langwierigkeit kein Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Kosten für den Umbau des Knotens, bzw. die entsprechende Kostenteilung auf die verschiedenen Straßenbaulastträger wird nach Voruntersuchung durch ein Fachbüro entsprechend FStrG festgelegt. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kostenteilung von Bund und Stadt, welche je nach Verkehrsbelegung der Anschlüsse an den Kreisverkehr ermittelt werden.
- 9.3. Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Regelung des ruhenden Verkehrs ist kein Inhalt des Bebauungsplanes. Die Regelungen für den ruhenden Verkehr auf dem Privatgrundstück sind dem Eigentümer des Grundstückes vorbehalten und können nicht durch die Stadt festgesetzt werden.
- 9.4. Im Bebauungsplan wird keine Änderung des Standortes der Bushaltestelle festgesetzt. Bei entsprechendem später auftretendem Bedarf wird der Standort mit der zuständigen Verkehrsbehörde und der örtlichen Polizei abgestimmt.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.114**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****10. IHK**

- 10.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 10.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 10.3. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 10.4. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Das rechnerisch ermittelte Kaufkraftdefizit kann gemäß Wirkungsanalyse durch die Berücksichtigung des touristischen Kaufkraftpotenzials ausgeglichen werden.
- 10.5. Die durch die IHK dargestellten Zweifel an der angemessenen Dimensionierung der Märkte können durch die Aussagen des ergänzten Verträglichkeitsgutachtens sowie die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ausgeräumt werden. Das Einkaufsverhalten der Kurgäste unterscheidet sich zwar vom Einkaufsverhalten der anderen touristischen Gäste, dieser Unterschied kann aber aus Sicht der Stadt vernachlässigt werden, da er gering ist. Übernachtungen in den Kurkliniken (129.000) betragen nur ca. 23 % der gesamten touristischen Übernachtungen, dagegen werden die ca. 1,65 Mio Tagesbesucher der Region bisher nicht in die Berechnung der touristischen Kaufkraft einbezogen. Durch diese Kunden werden vor allem Kaufkraftzuflüsse im Lebensmittelsektor generiert.
- 10.6. Die raumordnerische Abgrenzung des Einzugsgebietes wurde in den neuen Betrachtungen berücksichtigt und das entsprechende Kaufkraftpotenzial nicht in die Berechnung einbezogen. Dem Hinweis wird soweit gefolgt. Die Berechnung wurde entsprechend korrigiert. Dabei werden die Einwohner von außerhalb des Verflechtungsbereiches nicht mehr in die Betrachtung einbezogen.
- 10.7. Bei der Berechnung der Flächenleistung des Marktes wurde eine andere Betrachtungsmethode angewandt. Die Flächenleistung wurde nicht entsprechend der bundesdurchschnittlichen Flächenleistungen angenommen, sondern konkret für den Standort Bad Schandau ermittelt. Im Gegensatz zur IHK Dresden berechnet die GMA den Umsatz auf Basis des sog. Marktanteilkonzeptes und nicht über durchschnittliche Flächenproduktivitäten. Das Marktanteilkonzept berücksichtigt unterschiedliche Faktoren, wie z. B. Wettbewerbsdichte oder Kaufkraftpotenzial / Kaufkraftniveau.
- 10.8. Die Bedenken werden wie folgt abgewogen. Im Bereich Drogeriewaren besteht im Verflechtungsbereich Bad Schandau ein Defizit. Die vorhandene Kaufkraft für Drogeriewaren fließt zum größten Teil ab. Eine Ansiedlung eines Drogeriemarktes ist deshalb notwendig. Die bestehende Drogerieverkaufsstelle in der Innenstadt kann aufgrund ihrer geringen Größe nur ein begrenztes Sortiment anbieten und ist nicht für größere Einkäufe geeignet, sondern vor allem für fußläufige Kundschaft (Anwohner, Spaziergänger, Innenstadttouristen). Diese Kundschaft ist keine Großmarktkundschaft. Von der IHK wurde eine Verkaufsfläche von 500 qm empfohlen (Stellungnahme der IHK vom 08.08.2016). Der neue Drogeriemarkt soll im Gebäude des bisher vorhandenen Lidl-Marktes angesiedelt werden. Dieser hatte eine Verkaufsfläche von 760 qm. Diese Verkaufsfläche wurde auf 550 qm reduziert. Es wird eingeschätzt, dass diese Größe der Verkaufsfläche keinen größeren Einfluss hat, als eine Verkaufsfläche von 500 qm.
- 10.9. Die vorgeschlagenen Verkleinerungen der Verkaufsfläche gefährden das gesamte Vorhaben, da die Stadt Bad Schandau finanziell nicht in der Lage ist, die Sanierung des Geländes durchzuführen. Durch die Verträglichkeitsanalyse konnte gezeigt werden, dass die geplanten Verkaufsflächen sowohl im Bereich Nahrungs- und Genussmittel als auch im Bereich Drogeriewaren dem Bedarf und der vorhandenen Kaufkraft adäquat sind. Die Hinweise der IHK wurden mit den Stadträten, der GMA, dem Landratsamt sorgfältig geprüft und erörtert. In der Abwägung aller durch die IHK vorgetragenen Hin-

weise auf die möglicherweise auftretenden Nebeneffekte mit den durch die Umsetzung der Planung erwarteten positiven Auswirkungen auf den Ortseingangsbereich, die Beseitigung der Brache, die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum, die Verbesserung des Abflusses bei Hochwassersituationen, die Freiflächengestaltung wird der planerische Wille der Stadt zur Entwicklung dieses Standortes als Sondergebiet Einzelhandel mit Ergänzung tourismusunterstützender Gewerbeflächen bestätigt (vergleiche Begründung).

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.115**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****11. Sächsisches Oberbergamt**

- 11.1. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 11.2. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 11.3. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 11.4. Zwischen der möglichen ehemaligen Steinbruchkante und dem geplanten Vorhaben liegt zunächst das Grundstück (Basteistraße 20) mit einer Tiefe von ca. 15 m, daran anschließend die Straße (B 172) mit einer Breite von ca. 10 m. Daran schließen sich eine Grünfläche mit einer Tiefe von ca. 13 m und die Stellflächen (ca. 35 m) an. Somit liegt zwischen dem möglichen Steinfall von der ehemaligen Steinbruchkante und dem Vorhaben (Einkaufsmarkt) eine Entfernung von ca. 75 m. Der Höhenunterschied zwischen dem Vorhabensgebiet (ca. 124 m) und den umgebenden Gebirgsformationen mit Bruchkante (ca. 160 m mit zunehmender Entfernung ansteigend) ist deutlich geringer als die Entfernung dazu. Eine Gefährdung für die geplanten Baulichkeiten ist auf Grund dieser Entfernung nicht zu erwarten, da die Schüttwinkel bei Abbrüchen bei ca. 30° liegen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.116**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****13.A Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

- 13.A.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Den Hinweisen wird gefolgt. Die Planunterlagen wurden überarbeitet.
- 13.A.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Dem Hinweis wird gefolgt. Mit der unteren Bodenschutzbehörde wurden weitere Absprachen geführt und Lösungsmöglichkeiten für die Sachverhalte vor allem im Bereich Altlasten gefunden.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.117**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****13.B Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bauleitplanung**

- 13.B.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Dem Hinweis wird gefolgt. Das Kapitel 1.2.2 der Begründung

wurde ergänzt. Es wurde dargestellt, dass aus verschiedenen objektiven Gründen ein Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nicht abgeschlossen werden kann. Außerdem wird begründet, dass die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes für den Standort wichtig ist, um den Planungsstandort städtebaulich neu zu ordnen.

- 13.B.2. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig. Dem Hinweis wird gefolgt. Die Festsetzung 2.3 wird ersatzlos gestrichen. Die Höhenbezüge der Festsetzungen 3.3 (planungsrechtlich) und 2.2 (bauordnungsrechtlich) werden an die Festsetzung 3.4 (planungsrechtlich) angepasst und auf Höhenangaben über NHN korrigiert.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.118

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.C Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Regionalentwicklung

- 13.C.1. In den planungsrechtlichen Festsetzungen ist verankert, dass eine hochwasserangepasste Bauweise durchzuführen ist. Auf welche Weise diese Hochwasseranpassung durchgeführt wird ist durch den Bauherren individuell auf das geplante Vorhaben anzuwenden.
- 13.C.2. Dem Hinweis wird gefolgt. Die für das regionalplanerisch festgesetzte Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz geltenden Grundsätze (Verschärfung der Hochwasserrisiken für Ober- und Unterlieger vermeiden, bestehendes Überschwemmungsrisiko berücksichtigen, ehemalige Rückhalteräume wiederherstellen) wurden bei der Planung beachtet und ergänzend in den Kapiteln 2.6, 2.7 und 2.8. der Begründung ausführlich erläutert.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.119

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.D Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Gewässerschutz

- 13.D.1. Zu diesem Punkt ist keine Abwägung notwendig.
- 13.D.2. Aus dem im Oktober 2015 erstellten Abbruchplan des Architekturbüros Ende geht hervor, dass die mit Gebäuden versiegelte Fläche 9.463,78 qm beträgt und diese Gebäude bis zur Hochwasserhöhe von 126,8 m ein Volumen von 38.545,49 cbm haben. Im betrachteten Bereich sind im Plan 13.400 qm Baufläche ausgewiesen mit einer GRZ von 0,8. Innerhalb von Baufenstern liegen 3.810 qm. Bei einer Höhe von ca. 5 m bis zur Hochwasserlinie von 126,8 m ergibt das ein Volumen von 19.050 cbm. Bei Realisierung der Planung verringert sich die versiegelte Fläche um mindestens 5.000 qm, die bis zu einer Hochwasserhöhe von 126,8 m vorhandene Kubatur verringert sich um mindestens 19.000 cbm. Der Begründung des Planes werden als Anhang Schnittdarstellungen des Geländes mit abzubrechender und geplanter Bebauung ergänzend hinzugefügt, welche diesen Sachverhalt veranschaulichen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.120

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.E Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Immissionsschutz

- 13.E.1. Es ist keine Abwägung notwendig.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.121

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.F Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht

- 13.F.1. Die Bedenken wurden geprüft und können durch Planergänzungen ausgeräumt werden. Es wurden weitere Abstimmungen zu altlasten- und bodenschutzrechtlichen Sachverhalten geführt.
- 13.F.2. Die Altlastenverdachtsflächen gemäß historischer Erkundung wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Es sind weitere Erkundungen baubegleitend durchzuführen. Dazu wurde ergänzend folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen: „Vor bzw. parallel zum Abbruch der auf dem Gelände vorhandenen Bausubstanz müssen altlastentechnische Untersuchungen durch ein Fachbüro unter besonderer Berücksichtigung der gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen durchgeführt werden. In Abstimmung mit der zuständigen Abfall- und Bodenschutzbehörde und auf der Basis der Untersuchungen ist eine Abbruch- und Entsorgungskonzeption zu erarbeiten. Es ist nachzuweisen, dass bei den geplanten Geländeauffüllungen keine Gefährdungen auf dem Wirkungspfad Boden - Grundwasser bestehen.“
- 13.F.3. Dem Hinweis wird gefolgt. Die Altlastenverdachtsflächen gemäß historischer Erkundung wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. In der Begründung wurden die Punkte 1.3.5 und 2.10.8 (vorher 2.9.8) überarbeitet und ergänzt.
- 13.F.4. Dem Hinweis wird gefolgt. Die Flächenbilanz unter Punkt 2.11 der Begründung (neu 2.12) berücksichtigt nur die planungsrechtliche Zuordnung der Flächen. Die Flächen werden nach zulässiger baulicher Nutzung bilanziert. Auch die naturschutzrechtliche Bewertung der Flächen entsprechend Handlungsempfehlung (Punkt 3.1 und 3.2 der Begründung) ermöglicht keine Gegenüberstellung der versiegelten Flächen. Zur Darstellung der versiegelten Flächen wurde neu das Kapitel 2.8 in die Begründung ergänzend eingefügt. In diesem Kapitel wird dargestellt, dass sich die versiegelte Fläche bei Durchführung der Planung um mindestens 5.000 qm verringert.
- 13.F.5. In der Biototypenerfassung des Büros Schulz Umwelt-Planung, welche den Planunterlagen als Anlage beigefügt ist und auf welche in der Begründung Punkt 3.1 verwiesen wird, ist auf Seite 7 folgende Erläuterung für den Biototyp „versiegelte Ruderalflur“ vorhanden: „teilversiegelte Flächen (v.a. mit Kleinpflasterbelag) sind stellenweise bereits schon so stark mit krautiger Vegetation bewachsen, dass sie als „versiegelte Ruderalflur“ bewertet wurden.“
- 13.F.6. In der Flächenermittlung des Rechtsplanes (Tabelle Punkt 2.11) werden die Flächen gemäß der festgesetzten baulichen Nutzung betrachtet.
Gewerbegebiet: 10.765 qm, Sondergebiet: 8.932 qm, gesamt: 10.765 qm + 8.932 qm = **19.697 qm**
In der Flächenermittlung für die Biotopbewertung (Tabelle Punkt 3.2) werden die auf den Bauflächen festgesetzten Maßnahmeflächen anders bewertet, als die nur baulich

nutzbaren Flächen. Baufläche GRZ = 0,8: 10.358 qm, Heckenpflanzung (Maßnahme M 1): 2.309 qm; Parkplatz mit Begrünung (Maßnahme M 2): 7.030 qm; gesamt: 10.358 qm+2.309 qm +7.030 qm = **19.697 qm**. Bodenschutzbelange werden durch Verhältnis von vorhandener Versiegelung und geplanter Versiegelung dargestellt. Dazu war den ausgelegten Planunterlagen der Anhang „Abbruchplan“ beigefügt, aus welchem hervorgeht, dass auf dem Teilbereich der ehemaligen FASI GmbH ca. 16.000 qm vollversiegelt sind, während geplant nur 10.720 qm versiegelt werden dürfen (Bauflächen mit GRZ 0,8). Zur anschaulicheren Darstellung der versiegelten Flächen wurde neu das Kapitel 2.8 in die Begründung ergänzend eingefügt. In diesem Kapitel wird dargestellt, dass sich die versiegelte Fläche bei Durchführung der Planung um mindestens 5.000 qm verringert.

- 13.F.7. Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Der Inhalt des Bebauungsplanes ist im § 9 BauGB abschließend geregelt. Schnittdarstellungen für eventuelle zukünftige Bebauung kann nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sein, da im Bebauungsplan nur Flächen und deren Nutzung festgesetzt werden. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (Nr. 17) Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (Nr. 17) können festgesetzt werden und werden in der Planzeichnung entsprechend dem aktuellen Stand der Objektplanung eingetragen. In die Begründung werden ergänzende Erläuterungen und Zeichnungen (Geländeschnitte) zum Zustand des Geländes vor und nach der Planung eingefügt.
- 13.F.8. Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. In den erosionsgefährdeten Böschungsbereichen werden Flächen gekennzeichnet, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB). Weitere Hinweise zu Bodenmaterialien und Mächtigkeit berühren die Ausführungsplanung und nicht die Bauleitplanung. Bei den Anforderungen zu Bodeneinbaumaterialien sind die entsprechenden Gesetze zu beachten (§ 12 BBodSchV).

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.122

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.G Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Naturschutz

- 13.G.1. Zu diesem Sachverhalt ist keine Abwägung notwendig.
- 13.G.2. Zu diesem Sachverhalt ist keine Abwägung notwendig. Die artenschutzrechtliche Untersuchung der Gebäudesubstanz ist in der Festsetzung 6.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verankert und wird entsprechend zum gegebenen Zeitpunkt mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
- 13.G.3. Zu diesem Sachverhalt ist keine Abwägung notwendig.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.123

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

13.H Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Straßenverwaltung und Verkehrsrecht

- 13.H.1. Die zweite Zufahrt ist keine neue Zufahrt, sondern die historisch bestehende Zufahrt zur Firma FaSi (wurde bis

zum Hochwasser 2002 genutzt). Die zweite Ausfahrt ist für die Erschließung des eGE 2 wichtig, da hier eine die Angebote der Innenstadt ergänzende Nutzung möglich sein soll. dabei ist Einzelhandel gemäß textlicher Festsetzungen Nr. 1.2 ausgeschlossen. Die Zufahrt des benachbarten Grundstückes 477/23 ist ebenfalls über diese Ausfahrt (historisch) vorhanden. Diese Zufahrt wird in Zukunft dinglich gesichert. In der Planzeichnung ist eine Fläche für ein Fahrrecht festgesetzt. Die zweite Ausfahrt bringt außerdem Vorteile für die in Richtung Stadtzentrum (gleichzeitig Richtung Tschechien) fahrenden Fahrzeuge. Pkw, die diese zweite Ausfahrt nutzen, entlasten den Knoten B 172/ S 154. Die Möglichkeit der Missachtung von Verkehrszeichen (nicht rechtskonformes Verhalten) kann nicht ausschlaggebend für die Entscheidung über eine Erschließung sein. Als bauliche (optische) Unterstützung der Verkehrszeichen wäre die Installation von Fahrbahnmarkierungen aus Metall denkbar. Eine zweite Ausfahrt vom Gebiet ist auch im Havariefall vorteilhaft. An der Aktivierung der historischen Einfahrt für eingeschränkten Verkehr wird zur Entlastung der Hauptzufahrt festgehalten. Da sich der Standort innerhalb der Ortsdurchfahrt befindet, werden die Bedenken des Landesamtes gegen die Interessen der Stadt abgewogen. Die Beschilderung und Markierung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und unterliegt der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde.

- 13.H.2. Zu diesem Sachverhalt ist keine Abwägung notwendig. Von Seiten der Stadt Bad Schandau wird die Kreisverkehrsvariante ebenfalls als sicherste Lösung favorisiert. Die entsprechende Planung und Realisierung dieser Knotenpunktvariante kann jedoch nur langfristig in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr als zuständigen Straßenbaulasträger durchgeführt werden.
- 13.H.3. Die notwendigen Sichtfelder entsprechend RASt werden nachrichtlich in der Planzeichnung des Bebauungsplanes dargestellt. Sie sind gewährleistet.
- 13.H.4. Die Zufahrt zum Grundstück 477/23 der Grundstücksgemeinschaft erfolgt zur Zeit über das Flurstück 477/7, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Diese Zufahrt für das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich der früheren Zufahrt, an welche auch die Zuwegung zum Grundstück 477/23 anschließt. Im Bebauungsplan ist ein Bereich mit einer Breite von ca. 25 m an der Straße als Gewerbefläche ausgewiesen, auf welchem die Zufahrt angeordnet werden könnte. Es wäre möglich, die Zufahrt für das Grundstück 477/23 wie bisher über das Flurstück 477/7 zu realisieren. Im Bebauungsplan wird eine Fläche für ein entsprechendes Fahrrecht eingetragen. Zwischen dem zukünftigen Eigentümer des Flurstückes 477/7 und der Grundstücksgemeinschaft ist ein privatrechtlicher Vertrag abzuschließen, die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.124

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

14. Regionaler Planungsverband

- 14.1. Eine Abwägung zu diesem Punkt ist nicht notwendig.
- 14.2. Ein vollständiger Ausschluss des Hochwasserrisikos ist nicht möglich, die Festlegung der Mindestfußbodenhöhe von 124,5 m über NHN reduziert das Risiko der Überschwemmung des Gebäudes. Die Festlegung einer höheren Fußbodenhöhe ist städtebaulich nicht vertretbar,

da der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu groß wäre. Die Begründung wurde insoweit ergänzt, dass Kapitel zum Hochwasserschutz sowie zum hochwasserangepassten Bauen eingefügt wurden, in welchem die Veränderungen der versiegelten Flächen und der Kubatur unterhalb der Wasserlinie des Extremhochwassers umfangreich dargestellt werden sowie Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen erläutert werden. Es gibt keine Verschärfung des Hochwasserrisikos für Unterlieger, da sich der Retentionsraum nachweislich vergrößert und die Versiegelung verkleinert. Bei Realisierung der Planung verringert sich die versiegelte Fläche um mindestens 5.000 qm, die bis zu einer Hochwasserhöhe von 126,8 m vorhandene Kubatur verringert sich um mindestens 19.000 cbm.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.125

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

31. Naturschutzbund Deutschland (NABU)

- 31.1. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 31.2. Gemäß § 78 Abs. 2 können Baugebiete im Überschwemmungsbereich neu zugelassen werden, wenn z.B. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an bestehende Baugebiete angrenzt, der Hochwasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird, das Bauvorhaben so errichtet wird, dass bei Bemessungshochwasser keine baulichen Schäden zu erwarten sind. Die Prüfung der Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung einer Planung gemäß § 78 Abs. 2 WHG erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, ebenso werden die Vorgaben des § 78 Abs. 3 WHG erfüllt.
- 31.3. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde überarbeitet, Angaben zu gebäudebewohnenden Arten wurden ergänzt und eine Auswirkungsprognose zum Vorhaben durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur ökologischen Baubetreuung, das Nachtbauverbot, die Kontrolle der zu rodenden Gehölze und das Rodungsverbot innerhalb der Fortpflanzungsperiode sind auch Schutzmaßnahmen für gebäudebewohnende Arten. Zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden festgesetzt, z.B. ein Abrissverbot während der Reproduktionszeit festgesetzt, sowie ein Gebot zur Begehung der Gebäude vor dem Abriss (Punkt 6.3).
- 31.4. Die Prüfung von artenschutzrechtlichen Tatbeständen nach § 44 BNatSchG wird in mehreren Stufen durchgeführt. Betrachtet werden dabei aus der europäischen Gesetzgebung heraus die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Dies rührt daher, dass im Artikel 1 dieser Richtlinie ausdrücklich alle Vogelarten unter Schutz gestellt wurden. Einen nationalen Artenschutz in Form einer entsprechenden Rechtsverordnung gibt es bislang nicht. Für die Praxis wurden deshalb Methoden entwickelt, die die unnötige Aufblähung von Gutachten vermeiden sollen. (Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG) In der 1. Prüfstufe erfolgt daher diese Abschichtung gemäß der im Schema genannten Kriterien. Durch den beauftragten Gutachter wurde dieses Ablaufschema angewandt. Dabei wurden die häufigen Brutvogelarten aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Dazu gibt es im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44, Abs. 5) auch den Passus, dass kein Verbotstatbestand eintritt. „... soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“ Beim Verbotstatbestand Nr. 2 (Störung) gibt es den genannten

Populationsbezug, d.h. wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch das Vorhaben nicht verschlechtert, liegt kein Verbotstatbestand vor. Die genannten Arten Hausrotschwanz, Bachstelze und Haussperling wurden nicht einzeln betrachtet, da erhebliche Betroffenheiten dieser Arten durch die ergänzende Maßnahme zum Gebäudeabriss vermieden werden können. Dem Hinweis wurde insoweit nachgekommen, dass bei der Überarbeitung der Planunterlagen nach der frühzeitigen Auslegung die Festsetzung: „Der Gebäudeabriss ist außerhalb der Fortpflanzungsperiode durchzuführen, d.h. im Zeitraum September bis März. Kurz vorher muss eine Begehung durch einen Sachverständigen durchgeführt werden. Beim Auffinden von Vogelnestern und Fledermausquartieren muss das weitere Vorgehen mit der UNB abgestimmt werden.“ in den Planunterlagen ergänzt wurde.

- 31.5. Die grundsätzlichen Bedenken des Naturschutzbundes werden abgewogen. Da der Naturschutzbund bei der erneuten Beteiligung vom August 2016 keine erneute negative Stellungnahme zu den oben genannten Sachverhalten abgegeben hat, wird davon ausgegangen, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Bedenken durch die Überarbeitung der Planunterlagen ausgeräumt werden konnten. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.126

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der betroffenen Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

32. Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutzvereinigungen, Landesverein Sächsischer Heimatschutz

- 32.1. Keine Abwägung zu diesem Punkt notwendig.
- 32.2. Im Bebauungsplan sind Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude verankert, welche eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes verhindern sollen. Das betrifft die Farbgestaltung (gedeckte Farbtöne, Remissionswerte zwischen 20 und 80), die Unzulässigkeit von grellen, glänzenden und reflektierenden Materialien und die Einschränkungen für Werbeanlagen. Festsetzungen in Bebauungsplänen können nur mit städtebaulichen Begründungen getroffen werden. Weitere städtebauliche Gründe als der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes liegen nicht vor.
- 32.3. Die Leistungsfähigkeit der zwei Zufahrten wurde durch ein Verkehrsgutachten bestätigt. Langfristig ist die Anbindung über einen Kreisverkehr geplant.
- 32.4. Der Bebauungsplan ist ein Angebotsplan. Wenn ein entsprechender Investor für einen Indoor-Spiel- und Sportplatz gefunden wird, könnte das gewerbliche Baufeld genutzt werden.
- 32.5. Gemäß § 78 Abs. (2) können Baugebiete im Überschwemmungsbereich neu zugelassen werden, wenn z.B. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an bestehende Baugebiete angrenzt, der Hochwasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird, das Bauvorhaben so errichtet wird, dass bei Bemessungshochwasser keine baulichen Schäden zu erwarten sind. Die Prüfung der Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung einer Planung gemäß § 78 Abs. 2 WHG erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, ebenso werden die Vorgaben des § 78 Abs. 3 WHG erfüllt.
- 32.6. Die Bedenken werden abgewogen. Offensichtliche Mängel an der Planung sind nicht erkennbar.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.127**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****34. Landesverband sächsischer Angler**

- 34.1. Es wurden keine abwägbaren Belange vorgetragen. Die Hinweise und Meinungen werden zur Kenntnis genommen.
- 34.2. Im Vergleich zum vorhandenen Bestand (16.000 qm versiegelte Fläche) können entsprechen dem Bebauungsplan einschließlich der Parkplätze nur 10.720 qm versiegelt werden. Die versiegelte Fläche reduziert sich somit um ca. 33 % (mindestens 5.000 qm). Diese Flächen werden als entsiegelte Grünflächen angelegt.
- 34.3. Das Stadtbild wird zunächst durch die Beseitigung ruinösen Brache am Ortseingang aufgewertet. Es werden umfangreiche Maßnahmen für die Begrünung des Areals festgesetzt.
- 34.4. Es entstehen neue Retentionsräume, da die Bebauungskubatur im Vergleich zur vorhandenen Bebauung verringert wird. Bei Realisierung der Planung verringert sich die bis zu einer Hochwasserhöhe von 126,8 m vorhandene Kubatur um mindestens 19.000 cbm. In diesem zusätzlichen (nicht mehr bebauten) Bereichen (z.B. Parkplätzen) kann sich das Hochwasser ausbreiten, eine mögliche Räumung der Einkaufsmärkte wurde in diese Betrachtungen nicht einbezogen, eine Räumung ist auch nicht vorgesehen, da logistisch nicht in ausreichend kurzer Zeit realisierbar.
- 34.5. Die Erhöhung der Fußbodenhöhe ist nicht die einzige Maßnahme zum hochwasserangepassten Bauen. Eine Aufständigung auf größere Höhe ist bei Beachtung der Häufigkeit der Hochwasserereignisse ökonomisch nicht darstellbar und städtebaulich nicht gewünscht, da das Orts- und Landschaftsbild dadurch stark negativ beeinflusst werden würde.
- 34.6. Die festgesetzte Baugrenze liegt minimal 10 m und maximal 35 m hinter der aktuellen Bebauung. Das ist bei der überplanten Grundstückstiefe von ca. 110 m ein erheblich größerer Abstand zur Elbe als bisher vorhanden.
- 34.7. Die Flächen der ehemaligen FaSi befinden sich im Privatbesitz und können nur über einen Investor, der die Flächen nutzen und bebauen kann, umgestaltet werden. Die Stadt Bad Schandau ist aus finanzieller Sicht zu solch einem Vorhaben nicht in der Lage.

Ein Bebauungsplan für Grünanlagen, der über eine baulich genutzte Fläche beschlossen wird, würde rechtlich einer Enteignung von Privateigentum gleichkommen, so dass zusätzlich zu den Gestaltungskosten die Schadenersatzforderungen zu begleichen wären.

- 34.8. Im Rahmen der Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung wird dem Landesverband Sächsischer Angler die Entscheidung der Stadt Bad Schandau übermittelt.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.128**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“****35. Grundstücksgemeinschaft Dr. Benedix / Zesch**

- 35.1. Die Zufahrt zum Grundstück 477/23 der Grundstücksgemeinschaft erfolgt zurzeit über das Flurstück 477/7, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Diese Zufahrt für das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich der früheren Zufahrt, an welche auch die Zuwegung zum Grundstück 477/23 anschließt. Im Bebauungsplan ist ein Bereich mit einer Breite von ca. 25 m an der Straße als Gewerbefläche ausgewiesen, auf welchem die Zufahrt angeordnet werden könnte. Es wäre möglich, die Zufahrt für das Grundstück 477/23 wie bisher über das Flurstück

477/7 zu realisieren. Im Bebauungsplan wird eine Fläche für ein entsprechendes Fahrrecht eingetragen. Zwischen dem zukünftigen Eigentümer des Flurstückes 477/7 und der Grundstücksgemeinschaft ist ein privatrechtlicher Vertrag abzuschließen, die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen.

- 35.2 Die Zufahrt auf dem Grundstück 477/7 ist zweispurig und wird aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen auf den Verkehr rechts-rein-rechts-raus beschränkt. Es ist richtig, dass die Ausfahrt vom Grundstück 477/23, welche über das Nachbargrundstück 477/7 erfolgt, durch den Verkehr auf dem Nachbargrundstück erschwert wird. Diese Beeinträchtigungen werden gegen die Interessen der Stadt Bad Schandau abgewogen. Das Grundstück 477/23 wird seit vielen Jahren nur untergeordnet genutzt. Die Beeinträchtigungen sind somit nur geringfügig, während die Aktivierung der historischen Zufahrt zum Gelände der FaSi GmbH sehr wichtig für die Erschließung des Standortes ist.
- 35.3 Beide Grundstücke befinden sich in einem städtischen Mischgebiet. Die Besitzer der jeweiligen Grundstücke sind dafür verantwortlich, dass die auf den Grundstücken erzeugten Emissionen die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes auf dem Nachbargrundstück stellt keinen Eingriff in die Rechte der Grundstücksgesellschaft dar. Die im Bereich des Bebauungsplanes zukünftig realisierten Bauvorhaben müssen die gesetzlich vorgeschriebenen nachbarschutzrechtlichen Sachverhalte einhalten. Im Rahmen der Bebauungsplanung wurden akustische Untersuchungen durchgeführt. Die im Ergebnis (schalltechnisches Gutachten, Schallimmissionsprognose) ermittelten Lärmkontingente wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen und gewährleistet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte nicht überschritten werden.
- 35.4 Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.12.2015 bis zum 18.01.2016 (fast 6 Wochen). Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt 24/2015 vom 27.11.2015. Alle Fristen waren ausreichend bemessen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20161214.129**Beschluss - Satzung zum Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“**

- Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlagen die Abwägung über die vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen und berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ vom August 2016.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die TÖB, die Bürger und Nachbargemeinden, deren Stellungnahme behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau den Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 14.12.2016 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 14.12.2016 als Satzung.
- Die Begründung mit den redaktionellen Korrekturen gem. Abwägung vom 14.12.2016 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beantragen.

Bad Schandau, 14.12.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 14.01.2017 bis 27.01.2017 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 14.01.	Frau Heidrun Heinrich	zum 75. Geburtstag
am 23.01.	Frau Waltraud Bredner	zum 75. Geburtstag
am 23.01.	Frau Gisela Uhlemann	zum 85. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Heinz Eidam	zum 85. Geburtstag

Krippen

am 19.01.	Frau Anita Pöche	zum 75. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

Ostrau

am 24.01.	Frau Hildegard Jachmann	zum 90. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 23.11.2016

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Abbruch von Gebäuden

Die Fa. LIDL Vertriebs-GmbH & Co.KG zeigte den „Abbruch von mehreren freistehenden Gebäuden“ an. Es handelt sich dabei um die Gebäude der ehem. Fahrzeugsitze GmbH.

Der Baubeginn der Abbrucharbeiten am Gebäudekomplex Krippen erfolgt am 05.12.2016 durch die Firma Frauenrath.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Börngen und Frau Kriedel erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 21.09.2016

Zum Kurzprotokoll vom 21.09.2016 gibt es keine Einwände. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Kurzprotokoll 26.10.2016

Zum Kurzprotokoll vom 26.10.2016 gibt es keine Einwände. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner fragt an, ob dem Sachsenforst zwischenzeitlich die Nutzung des Parkplatzes Ostrau als Holzablagerungsplatz in Rechnung gestellt wird. Diese Anfrage ist an die entsprechende Verwaltungsstelle weitergeleitet worden. Eine Antwort dazu liegt noch nicht vor.

TOP 4

Bürgeranfragen

Herr Hesse fragt an, wie die braunen Tonnen im Stadtgebiet verteilt werden. Der Bürgermeister informiert, dass jeder Eigentümer selbst die Tonne beim ZV bestellen muss. Die Bestellung ist mittels Karten aus dem Abfallkalender möglich. Herr Brender ergänzt, dass der ZV mit dem Ansturm an Anfragen zu dieser braunen Tonne überfordert ist und es daher nur Schritt für Schritt zur Verteilung dieser kommt.

Herr Mehnert bittet um eine Aussage zum Bearbeitungsstand - Hörnelweg. Frau Wötzel erklärt, dass es Absprachen mit der Stadtverwaltung Königstein, die die Gemeinde Gohrisch als erfüllende Gemeinde betreut, gibt. Dort lagen noch keine Kenntnisse zum beabsichtigten Vorhaben vor. In der nächsten Woche soll es nochmals mit verantwortlichen Mitarbeitern ein Gespräch geben, um gemeinsam eine Strategie zu erarbeiten, wie in der Maßnahme weiter vorangekommen werden kann.

Herr Mehnert weist darauf hin, dass er es nicht für gut halten würde, wenn diese Maßnahme in das Jahr 2018 weiter verschoben wird. Frau Wötzel erklärt, dass dies nicht beabsichtigt ist. Allerdings ist eine gemeinschaftliche Maßnahme in dieser Größenordnung durchaus komplizierter, als eine Maßnahme, die innerhalb eines Gemeindegebietes stattfindet.

Herr S. Friebe bittet um eine Aussage zum Stand - Vaterhaus Postelwitz -. Nach seinen Kenntnissen verweigert die Denkmalschutzbehörde mittlerweile der Presse jegliche Auskünfte. Er bittet, dass die Verwaltung versuchen sollte, aktuelle Informationen zur Thematik - Wie geht es mit dem Vaterhaus weiter - einzuholen.

Herr S. Friebe kritisiert die aus dem Amtsblatt hervorgehende Terminüberschneidung des Chorsinges in der Kirche am 1. Adventssonntag und der Blasmusik auf dem Marktplatz. Diese Veranstaltungen sind nur mit einer zeitlichen Versetzung von 1/2 Stunde angekündigt. Herr Kunack erklärt, dass es sich bei der Blasmusikankündigung um einen Druckfehler handelt. Tatsächlich war von Beginn an angedacht, dass die Blasmusik auf dem Marktplatz im Anschluss an die Chorveranstaltung in der Kirche stattfinden soll.

Herr S. Friebe bittet um Beantwortung der Anfrage, warum die Pflastersteine auf der Elbpromenade rot sind. Dies könnte zur Verwechslung mit einem Radweg führen. Frau Prokoph führt an, dass die Pflastersteine nicht rot, sondern braun sind, so wie es in der Ausschreibung vorgesehen war.

Herr Klimmer fragt an, wie der Arbeitsstand zum Weg Bergersteigel zu dem Grundstück Röllig fortgeschritten ist. H. Küller erklärt, dass es eine grobe Kostenschätzung zum grundhaften Ausbau mit Straßenenwässerung gibt. Allerdings ist zu beachten, dass der grundhafte Ausbau Straßenausbaubeiträge nach sich zieht.

Weiter bittet Herr Klimmer um eine Aussage, wann die Hundetoiletten aufgestellt werden. Dies ist für das kommende Frühjahr geplant. Im Moment wird noch über die Ausführungen der Toiletten diskutiert. Der angedachte Holzanbau scheint nicht diebstahlsicher genug zu sein.

Herr Klimmer fragt an, wann die Kehrmaschine das nächst mal in Porsdorf zum Einsatz kommt.

Herr Küller informiert, dass es einen Kehrplan für die Bad Schandauer Kehrmaschine gibt und dort alle Gemeindeteile in regelmäßigen Abständen verankert sind. Wenn Herr Klimmer den Kehrplan einsehen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

Herr Klimmer fragt weiter an, ob es mittlerweile neue Erkenntnisse zu der Müllablagerung im Nachbargrundstück zum jetzigen Bauhofgrundstück in Prossen gibt. Auch da meldet sich Herr Küller zu Wort und erklärt, dass versucht wurde, den ehemaligen Gartenpächter dieses Grundstückes zu ermitteln. Dies war trotz umfangreicher Nachfragen und Bemühungen erfolglos. Aus diesem Grund wird jetzt eine schriftliche Anfrage an den Eigentümer des Grundstückes gerichtet und er aufgefordert, die Müllablagerungen zu beseitigen.

Herr Zimmermann wurde von Gewerbetreibenden angesprochen und fragt an, ob es möglich ist, in den Wintermonaten die Parkuhren an den gebührenpflichtigen Parkflächen abzubauen und stattdessen gebührenfreie Kurzzeitparkflächen einzurichten. Außerdem gibt er zur Kenntnis, dass er an einer Parkuhr am Basteiplatz trotz Geldeinwurfes keine Anzeige erhalten hat. Gleiches ist ihm in letzter Zeit auch auf der Marktstraße an der ersten Parkuhr passiert.

Herr Bredner bittet den Bauhof, die an der Fahrstraße nach Ostrau am Zahnsgrund Ostrau in Höhe Einfahrt Bootswerft befindlichen 4 bis 5 Müllsäcke zu entsorgen. Diese sind sicher von Privatpersonen dort abgestellt worden. Aber um des Stadtbildes Willen bittet er darum, dass die Stadt diesen privaten Müll auf ihre Kosten beseitigt.

Herr Bredner fragt außerdem an, ob er die Information richtig zur Kenntnis genommen hat, dass auch in Bad Schandau für das WLAN-System künftig keine Voucher mehr ausgeteilt werden müssen. Frau Wötzel erklärt, dass dies so angedacht war, insbesondere unter dem Aspekt der gelockerten Vorschriften zur Thematik Störerhaftung.

TOP 5

Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Der Bürgermeister bittet Frau Strohbach um Berichterstattung zum Jahresabschluss 2015 der BSKT.

Frau Strohbach erläutert, dass die BSKT einen Überschuss in Höhe von 11.100,00 EUR erwirtschaften konnte. Das Gesamtvolumen der Aufwendungen der BSKT beträgt 2.246.000,00 EUR. 63 % der Gesamtausgaben werden durch Erträge erwirtschaftet. 37 % sind durch Zahlung des Betriebsführungsentgeltes durch die Stadt Bad Schandau abgesichert. Herr Dr. Böhm wirft ein, dass er an den Aufsichtsrat die Empfehlung geben wird, demnächst für die Mitarbeiter der BSKT eine Gehaltserhöhung zu prüfen. Dies würde allerdings eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes nach sich ziehen. Herr Ehrlich bittet nochmals um Erläuterung bezüglich der Notwendigkeit des Betriebsführungsentgeltes. Frau Strohbach informiert, dass in die Kur- und Tourismus GmbH Aufgaben ausgelagert wurden, die keine oder nur geringe Erträge bringen aber relativ hohe Aufwände haben. So z. B. die Bibliothek, das Museum, die Grün- und Parkanlagen. Einzig ertragreiche von der Stadt übertragene Aufgaben sind die Betreuung des Personenaufzuges und die Parkplatzbewirtschaftung. Herr Bredner bringt ein Beispiel aus der Stadt Pirna. Da ist die Grundkonstellation ähnlich gelagert und auch dort sind Einrichtungen wie Bibliothek und Museum ein hohes Zuschussgeschäft.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, verliert der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss zur Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UstG)

Der Bürgermeister bittet Frau Gudrun Richter um Erläuterung des Beschlussvorschlages. Frau Richter erläutert diesen anhand der Vorlage. Sie erklärt, dass die Optionserklärung innerhalb des Zeitraumes zwischen 2017 und 01.01.2021 einmalig widerrufen werden kann. Nach kurzer Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Informationen zum Beteiligungsbericht zum 31.12.2015

Der Bürgermeister bittet Frau Gudrun Richter um Erläuterung des Beteiligungsberichtes. Frau Richter nimmt dies vor. Die Beteiligungen der Stadt Bad Schandau haben sich in den letzten Jahren nicht geändert. Es gibt keine extremen Missstände bei den Beteiligungen. Bei der KBO ist eine Gewinnausschüttung zu verzeichnen. Bei den Zweckverbänden gibt es lediglich bei der KISA eine vertretbare Aufwendung zur Verlustabdeckung, die auch noch in den Jahren 2016 und 2017 einzuplanen ist. Alle anderen Zweckverbandsbeteiligungen laufen planmäßig. Herr Dr. Böhm ergänzt die Erläuterungen von Frau Richter noch mit eigenen Recherchen. Die anwesenden Stadträte nehmen den Beteiligungsbericht somit zur Kenntnis.

TOP 8

Allgemeines/Informationen Geflügelpest

Der Bürgermeister informiert, dass die Stadt Bad Schandau, wie auch alle anderen Gemeinden im Landkreis, zur Durchsetzung der

Stallpflicht im Rahmen der Vorbeugung gegen die Geflügelpest aufgefordert sind. Dazu sind gegenwärtig Mitarbeiter der Verwaltung tätig.

Termine

Herr Kunack bittet um kurze Abstimmung dazu, dass die nächste Ratssitzung bereits um 18.00 Uhr beginnen soll. In der nächsten Ratssitzung sind insbesondere die Abwägungsbeschlüsse zum B-Plan LIDL vorgesehen. Dazu erfolgen keine Einwände.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnung im kommunalen Bestand)

Rosengasse 1

3-Raum-Wohnung, 1. OG ca. 81,0 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön, Tel.-Nr. 03501 552126

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan

vom 13.01.2017 bis 27.01.2017

14.01.2017, 10:00 Uhr,

Geführte Winterwanderung mit Fahrt im Historischen Personenaufzug

25,00 € pro Person

Anmeldung im AktivZentrum unter: 035022 90050

14.01.2017, 14:00 Uhr,

Kristallklang Meditation mit Angelika Kühn

Naturalsoase im Nationalparkbahnhof

Anmeldung unter: 035022 500949

21.01.2017, 10:00 Uhr,

Geführte Winterwanderung mit Fahrt im Historischen Personenaufzug

25,00 € pro Person

Anmeldung im AktivZentrum unter: 035022 90050

21.01.2017, 12:30 Uhr,

Festumzug

Schifferfastnacht, OT Prossen

21.01.2017, 20:00 Uhr,

Schiffertanz mit der Partygang Flächenbrand

Mehrzweckhalle OT Prossen

22.01.2017, 13:00 Uhr,

Festumzug

Kinderfastnacht, OT Prossen

22.01.2017, 14:00 Uhr

Kinderdisco - Kinderfastnacht

Mehrzweckhalle OT Prossen

Einführung des neuen Meldewesens und Gästekarten

Zur Einführung des neuen Meldewesens insbesondere der neuen manuellen und der elektronischen „Meldescheine“ sowie der neuen Gästekarten in Bad Schandau und Reinhardtsdorf-Schöna erfolgt am 17.01.2016 um 17 Uhr eine Einführungsveranstaltung in der Kulturstätte am Stadtpark (Badeallee 10, Bad Schandau) durch den Tourismus Verband Sächsische Schweiz in Zusammenarbeit mit der Firma AVS GmbH und der Stadt Bad Schandau.

Der „Meldeschein“ ist ein modernes System zur Meldescheinabwicklung, Gästekartenausstellung und Kurbeitragsabrechnung. Es handelt sich um eine Internetlösung zur Verarbeitung von Gästedaten für das Meldewesen und der Kurtaxe. Diese datenschutzkonforme Software wurde von der Firma AVS GmbH mit Sitz in Bayreuth entwickelt.

Wir möchten Sie bitten, als Vermieter an dieser Informationsveranstaltung teil zu nehmen um das Regionalprojekt des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, der Stadt Bad Schandau, der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna sowie weiteren 5 Gemeinden erfolgreich und reibungslos um zu setzen.

Bitte melden Sie sich dazu bis zum 16.01.2017 bei der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH unter Angabe Ihres Namens, Einrichtung sowie der Anzahl der teilnehmenden Personen an. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung folgende E-Mail-Adresse: meldescheine@bad-schandau.de

Ihre Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Vereine und Verbände

115. Schifferfastnacht in Prossen



Am 21.01.2017 eröffnen die Prossner den Reigen der Schifferfastnachten im oberen Elbtal. Zwischen Schmilka und Stadt Wehlen wird nun bis Anfang März die Tradition der Schifferfeste gefeiert. Und das trotz des einheitlichen „Mottos“ sehr unterschiedlich.

Während in Prossen und Postelwitz unter anderem auch karnevalistische Elemente in den Umzügen zu sehen sind, fehlen diese Darstellungen in Schmilka, Königstein, Kurort Rathen und Stadt Wehlen fast völlig. Das bedeutet nicht, dass es dort nicht lustig zugeht, aber man setzt dort doch mehr auf die Darstellung des altehrwürdigen Berufes des Elbeschiffers.



Natürlich kommt dies auch bei uns in Prossen nicht zu kurz. Nach Wasser-, Brezel-, und Fleckelmännern folgen die 7 aktuellen Vorstandsmitglieder, denen sich unser Ehrevorsitzender Herr Lothar Kunze, der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau Herr Thomas Kunack sowie der Ortsvorsteher des Stadtteils Prossen Herr Jan

Börngen anschließen. Die mehr oder weniger originalen Uniformen bzw. Uniformteile, die in dieser Gruppe gezeigt werden, sollen die Verbundenheit zur Tradition des Elbeschiffers darstellen. Frühere Vorstände waren ja allesamt in diesem Beruf tätig und es war Ihnen natürlich eine besondere Ehre den Umzug „geschniegelt und gebügelt“ anzuführen.

Die traditionelle Präsentation unserer Vereinsfahrten liegt uns ebenso sehr am Herzen.

Dort hat es seit dem letzten Jahr einen Wechsel gegeben. Wir sind froh, dass der Prossner Dennis Petters das Amt des Fahnenträgers übernommen hat und sich nun mit Marcel Ritz dieser Aufgabe widmet. Beide sind noch recht jung und wir hoffen, dass sie das noch recht lange tun.

Als nächstes folgt unser langjähriger Kapitän Frank Holland, der es immer wieder schafft, dass ein beachtlicher Trupp weiblicher und männlicher Matrosen bei ihm „anheuert“. Denn die Zeiten, als sich die Jugend um diese Möglichkeit am Umzug teilzunehmen riss, die sind längst vorbei. Heute sitzt „die Jugend“ lieber vor irgendwelchen Bildschirmen und vertreibt sich dort die Zeit, statt sich mit dem Brauchtum der Heimat zu beschäftigen. (Sehr gerne würde ich mich hier irren). Also liebe Besucher unseres Festumzuges, wenn Sie unseren Käpt'n mit seinen Matrosen sehen, sie tragen unsere unbezahlbar wertvollen Schiffsmodelle, bitten wir um einen herzlichen Applaus.



Es schließen sich nun die befreundeten Vereine, bestehend aus Schiffer-, Karneval-, Musik- und Feuerwehrvereinen, an. Man sieht also, es gibt einen ziemlich großen traditionellen Teil des Prossner Festumzuges. Auf den nun folgenden Teil in dem „das scheuselige Volk“, aber auch unsere riesigen fahrenden Schiffsmodelle zu erleben sind, kann man jedes Jahr aufs Neue gespannt sein. Es wird gemunkelt, dass für den diesjährigen Umzug 3 Schiffe in der Prossner Werft auf Kiel gelegt wurden. Na wenn das kein Anreiz ist, unseren Umzug zu besuchen?!

Die Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen, kurz SGEP genannt, bemüht sich auch außerhalb der „Fastnachtssaison“ den Zusammenhalt Ihrer Mitglieder zu festigen, aber auch interessierte Bürger auf unseren Verein aufmerksam zu machen. Im Jahr 2016 gab es z.B. einen sehr interessanten Besuch im Archiv in Pirna, eine Delegation fuhr zur Saisoneroöffnung nach Lauenburg, es gab einen Wandertag nach Aussig an der Elbe (Usti nad Labem). Anlässlich des 800 jährigen Bestehens des Dresdner Kreuzchores sowie dem 180. Geburtstag der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft nahmen Mitglieder unseres Vereins am historischen Festumzug in Dresden teil. In guter Erinnerung ist allen Beteiligten noch unser Fest im Vereinshaus in Prossen, bei dem „Freddy Albers“ für maritime Stimmung sorgte.

Schließlich sei hier noch angemerkt, dass die traditionelle Schiffs-Taufe am Vorabend unseres Umzuges ab diesem Jahr zentral gefeiert werden soll.

Dazu trifft man sich um 19:00 Uhr am ehemaligen Gasthof in Prossen zu einem ca. halbstündigen offiziellen Teil, bei dem der Vorsitzende auf den kommenden Tag einstimmt und der mit einem Feuerwerk gekrönt werden wird. Der Vorstand der SGEP erhofft sich, dass dadurch die einzelnen Truppen etwas „zusammenrücken“. Vielleicht wird ja eine neue Tradition geboren. Eine gemeinsame Schiffs-Taufe, so wie sie es früher schon gegeben hat.

Hier nun unsere Termine:

- 20.01.2017: 19:00 Uhr Schiffstaufe/Bierprobe am ehemaligen Gasthof Prossen
 21.01.2017: 12:30 Uhr Festumzug zur 115. Prossner Schifferfastnacht ab Dorfplatz Richtung Forstweg
 21.01.2017: 20:00 Uhr Schifferball in der Mehrzweckhalle mit der Partygang Flächenbrand, Fahneeinmarsch ca. 21:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr)
 22.01.2017: 13:00 Uhr Festumzug Kinderfastnacht ab Dorfplatz Richtung Forstweg, anschließend ab 14:00 Uhr Kinderdisco mit Ramona alias „Pippi Langstrumpf aus Prossen“ Spiel und Spaß für unsere Kleinsten.
 28.01.2017: 19:00 Uhr Schifferkränzchen in der Mehrzweckhalle, ca. 20:30 Uhr Programm (Einlass ab 18:00 Uhr)
 29.01.2017: 14:00 Uhr Jahreshauptversammlung in der Mehrzweckhalle.

Zum Schluss noch ein organisatorischer Hinweis. Die Talstraße in Prossen ist am 21.01.2017 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Wir hoffen auf viele Gäste und verbleiben mit „Prossen Ahoi!!!“

Peter Clemens (Schriftführer)

www.schifferfastnacht-prossen.de

www.facebook.com/Schiffergesellschaft.Elbe.Prossen

Weihnachtsmarkt in Krippen war ein toller Erfolg

Unser Weihnachtsmarkt im Dezember hatte zwar diesmal kein Motto, dafür kamen aber zahlreiche Krippner und Gäste vorbei, um die gemütliche Weihnachtsstimmung zu genießen. Es gab frisch gebackene Waffeln vom Kindergartenteam, Bratwurst, Soljanka, Glühwein und Kaffee. Mit einem kleinen, schönen Weihnachtsprogramm haben die Kinder und Erzieherinnen von der Kita „Fuchs & Elster“ alle begeistert. Der Weihnachtsmann hatte auch in diesem Jahr für jedes Kind etwas in seinem Sack. Und so konnten unsere Gäste einen schönen weihnachtlichen Nachmittag genießen und so mancher hat etwas von unserem vielseitigen Angebot von selbst hergestellten Produkten oder von unserem Fleischerstand „Fernando“ erstanden.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Kirschner und seine Frau für die jahrelange tolle Unterstützung von unserer Kita.

Ebenso möchten wir uns bei Herrn Gerd Köhler für seine ständige technische Hilfe und tatkräftige Unterstützung bedanken.

Auch an alle anderen fleißigen Helfer ein großes Dankeschön.

Suki e. V. Krippen



Der Krippener Faschingsclub e. V. informiert!



Die Prunksitzungen fallen wegen Bauarbeiten im Hotel Erbgericht dieses Jahr leider aus.

Folgende Veranstaltungen finden deshalb im Vereinshaus Café und Restaurant „Sonnenuhr“ statt:

- 05.02.2017 Kinderfasching von 10.00 bis 12.00 Uhr mit Boldtis Disco
 05.02.2017 Faschingstanz für Junggebliebene & Senioren ab 15.00 Uhr mit Boldtis Disco

Das traditionelle Wecken der närrischen Bevölkerung in Krippen findet am 04.02.2017 statt.

Der 11er Rat

Rolli Mollu - Duck Duck

Nachfolgend wird die Begrüßungsrede von Frau Müller zur Seniorenweihnachtsfeier abgedruckt.



Einen wunderschönen guten Nachmittag allen Senioren der Stadt Bad Schandau, heute am 8. Dezember 2016

Man glaubt es kaum, schon wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür.

Umso älter wir werden desto schneller verfliegen die Tage. Aber heute, zu unserer Weihnachtsfeier nehmen wir uns Zeit, in gemütlicher Runde beisammen zu sein. Deshalb freue ich mich, Sie heute und hier recht herzlich begrüßen zu dürfen, um mit Ihnen in guter Gesellschaft ins Reden zu kommen.

Einfach miteinander einen schönen Nachmittag zu haben.

Wie sollte es anders sein, ich möchte Ihnen ein Gedicht vorlesen.

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen,

Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen. Weihnachten ist mehr, als lärmern und kaufen,

durch neonbeleuchtete Straßen laufen. Weihnachten ist: Atem holen im Alltagshasten,

in dunklen Tagen ein kurzes Rasten. Weihnachten ist: Zeit für die Enkel haben

und für Freunde mal kleine Gaben.

(So ähnlich, wie Sie diese auf den Tischen haben) Weinachten ist mehr als Geschenke schenken,

Weihnachten ist: Mit dem H e r z e n d e n k e n .

Mit dem Herzen haben heute früh auch 11 Frauen und Männer ihre Tische gedeckt. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Von ganzen Herzen möchte ich unseren Ehrengast, den Bürgermeister Herrn Thomas Kunack begrüßen.

Aber es sind noch mehr, die uns dabei helfen, die Weihnachtsfeier hier im Ballsaal des Parkhotels zu feiern. Ein herzliches Dankeschön an das gesamte Serviceteam des Parkhotels. Herr Thiele ist seit diesem Jahr der neue Besitzer des Parkhotels. Er setzt die schöne Tradition, hier zu feiern dankenswert fort.

Um Sie, liebe Senioren der Stadt Bad Schandau, ein paar Stunden aus dem Alltag zu holen, machte sich der Vorstand der Volkssolidarität wieder Gedanken zu Erlebnissen. Bereits im März 2016 trafen sich ca. 50 Frauen und auch ein paar Männer im Wintergarten des Parkhotels, um bei Kuchen und Kaffee den internationalen Frauentag zu feiern.

Ebenfalls im März 2016 führten 11 rüstige Rentner den Frühjahrsputz hier im Garten des Parkhotels durch. Wie Sie bereits wissen, ist der Frühjahrsputz die Saalmiete für unsere heutige Weihnachtsfeier.

Allen fleißigen Helfern an dieser Stelle noch einmal ein herzliches **Dankeschön**.

Im Mai 2016 trafen sich ca. 50 Senioren auf dem Elbkai zur Fahrt in den Frühling der Sächsischen Schweiz. Die Fahrt führte in die Marienkirche Pirna. Nach einer kleinen Führung in der Kirche lauschten wir noch einem kleinen Orgelkonzert. Danach ließen wir den Nachmittag in der Landbäckerei Schmidt bei Torte und Kaffee ausklingen. Dieser Nachmittag zeigte uns wieder einmal, warum in die Ferne schweifen - schau das Schöne liegt so nah.

Am 6. Juni 2016 konnten wir an einer Buchlesung über das Leben in der Sächsischen Schweiz im 19. Jahrhundert im Haus des Gastes teilnehmen. Leider war die Beteiligung mager. 6 interessierte Schandauer nahmen teil.

Im August kamen ca. 20 Senioren in Koppraschs Bierstübel zu einem Nachmittag mit den Zaukentaler Weibern. Sie nahmen so manches von Bad Schandau auf die Schippe, was uns einen lustigen Nachmittag mit viel Spaß bereitete. Den Zaukentalern, Frau Zimmermann, Frau Schröter und Frau Mehnert hat es offensichtlich auch Spaß gemacht für die Schandauer Senioren aufzutreten. Normalerweise buchen wir bei unseren Fahrten mit Ihnen das schöne Wetter immer gleich dazu. Aber diesen Oktober bei der Fahrt nach Oybin hat uns der Wettergott arg mitgespielt. Es regnete den ganzen Tag. Wir haben uns aber nicht abhalten lassen in Oybin mit der Bimmelbahn auf den Töpfer zu fahren. Die schöne Sicht vom Töpfer ist buchstäblich ins Wasser gefallen. Uns schmeckte der Kaffee und Kuchen trotzdem. Wir werden die Fahrt nicht vergessen, weil es eben so toll geregnet hat.

Wie Sie gehört haben, organisieren wir allerhand für die Senioren der Stadt Bad Schandau. Immerhin hat die Stadt Bad Schandau 3699 Einwohner und davon sind ca. 1450 Einwohner über 60 Jahre alt.

Das heißt, fast 40 % der Einwohner sind Senioren. Die Betreuung dieser Senioren erfordert von der Stadtverwaltung einen höheren Einsatz. Wir als Volkssolidarität, können diesen Kraftakt nicht stemmen.

Die Zahlen der Volkssolidarität sprechen auch ihre eigene Sprache. So gab es in Bad Schandau im Jahre 2008 noch 130 zahlende Mitglieder so sind es heute nur noch 90 Mitglieder, von denen ca. 1/3 fast bettlägerig sind. Diesen bringen die Kassierer zu Weihnachten ein kleines Päckchen nachhause. Wir vergessen keinen. Allen Kassierern der Volkssolidarität gilt ein besonderer Dank.

In Schandau gibt es recht zahlreiche Gruppen der VS in denen alle Senioren in Gemeinschaft einige nette Stunden verbringen können. So gibt es:

- 2 Wandergruppen mit ca. 50 Wanderfreunden
- 1 Keglergruppe mit ca. 11 Kegelfreunden
- 1 Singegruppe mit ca. 20 Singesfreudigen
- 1 Spielergruppe mit ca. 12 Kartenspielern.

Jede dieser Gruppen würde sich über Zuwachs freuen. Wann und wo diese Aktivitäten stattfinden, können Sie z. B. im Schaukasten der VS auf dem Markt nachlesen. Einfach hingehen und mitmachen. Den Organisatoren dieser Gruppen sei noch einmal ein großes Dankeschön ausgesprochen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Siglinde Richter bedanken. Sie ist nämlich die gute Fee, die von allen Aktivitäten der VS die authentischen Berichte im Schaukasten und im Mitteilungsblatt schreibt. Auch die Wandergruppe hat einen Geschichtschreiber Herrn Heinz Eidam. Ihm ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte heute auch noch mal einen Aufruf an alle rüstigen Rentner von Bad Schandau stellen:

Wenn Sie, oder wenn sie jemanden kennen, der im Vorstand der Volkssolidarität aktiv mit Ideen und Tatendrang mitarbeiten möchte, lassen Sie es uns wissen, denn aufgrund der Altersstruktur unseres Vorstandes wären wir über neue Mitglieder dankbar.

Die Aktivitäten der Kassierer möchte ich an dieser Stelle noch einmal würdigen. Ohne die Kassierung der Mitgliedsbeiträge, oder den persönlichen Besuch zum Geburtstag der Volkssolidaritätsmitglieder wäre unser Vereinsleben nicht dass, was es ist.

Wenn wir den Weihnachtsschmuck auf den Tischen bewundern, so gilt unser Dank Herrn Wenzel Bradler.

Unser Dank gilt auch Herrn Hensel, der sich Jahr für Jahr um Ihre Garderobe liebevoll kümmert.

Unsere heutige Weihnachtsfeier möchte ich auch zum Anlass nehmen, besonders langjährige Mitglieder der VS zu ehren und ihnen weiterhin viel Gesundheit und alles Gute zu wünschen.

Die da wären:

- Frau Ilse Schinke - 60 Jahre
 - Frau Renate Hesse - 50 Jahre
 - Frau Gudrun Michael - 45 Jahre
 - Frau Brigitte Schwarze - 40 Jahre
 - Frau Angelika Winkler - 35 Jahre
 - Frau Hanna Protze - 15 Jahre
 - Frau Lia Gericke - 15 Jahre
 - und Herr Volkmar Fross - 10 Jahre
- Mitgliedschaft in der VS.

Alles Gute, Frau Winkler überreicht Ihnen die Urkunde und ein kleines Tütchen.

Lassen Sie uns auch ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren der Stadt Bad Schandau sagen:

Ohne Sie wären unsere Tische nicht so reichlich gedeckt.

Die Sponsoren für die Rentnerweihnachtsfeier 2016 sind großzügigerweise:

- Herr Ingo Graban, Verwaltungsleiter der Kirnitzschtalklinik Schandau
- Nahkaufhalle Dresdner Straße
- Foto Porst, Frau Fieber, Kirchstraße
- Adler Apotheke, Bad Schandau
- Bäckereien Schmidt, Förster und Schurz
- Lebensmittel Griephan (ehemals König) aus Dresden
- Lotto und Zeitungsladen, Basteiplatz
- 1000 kleine Dinge, Poststraße
- Fleischerei Kopprasch, Zaukenstraße
- Blumenladen Barthold, Basteiplatz
- Der Vietnamesenladen am Basteiplatz (nicht der in der Post)
- Tierladen Peschke, Bergmannstrasse

Nun noch mal kurz zum Ablauf des heutigen Nachmittags:

- Grußworte des Bürgermeisters gleich im Anschluss
- Gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit der Singegruppe der VS unter Leitung von Frau Bradel

Danach möchten wir mit Ihnen Kaffee trinken.

Im Anschluss so gegen 15.00 Uhr wird die Grenzgängerband von Reiner Böhme aus Sebnitz Sie mit Weihnachtsliedern und schönen Melodien unterhalten.

Ich wünsche uns allen einen schönen Nachmittag.

Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesundes friedliches Weihnachtsfest.

Weihnachten 2016

*Ob's draußen stürmt, ob's draußen schneit,
das soll uns nicht betrüben,
ist's doch schöne Weihnachtszeit,
die wir alle lieben.*

Für den 08.12.2016 hatte die Volkssolidarität zur traditionellen Weihnachtsfeier ins Parkhotel eingeladen. Voller Vorfreude betreten die zahlreichen Senioren den Ballsaal und staunten, dass die Tische so festlich geschmückt und mit kleinen Geschenken versehen waren. Dafür gilt den fleißigen Helfern schon mal ein besonderes Dankeschön. Unsere Vorsitzende, Frau Müller begrüßte die Gäste und gab einen Rückblick auf die Veranstaltungen im vergangenem Jahr, die von den Senioren als sehr gelungen eingeschätzt wurden. Anschließend wurden Ehrenurkunden an langjährige Mitglieder der Volkssolidarität verliehen. Etwas verspätet begrüßte uns auch noch der Bürgermeister, Herr Kunack, der es sich nicht neh-

men lässt, bei der Weihnachtsfeier dabei zu sein. Die Singegruppe der Volkssolidarität lud alle zum weihnachtlichen Singen ein. Frau Tradel begleitete uns mit der Gitarre und es wurde tüchtig mitgesungen. Danach gab es das traditionelle Kaffeetrinken mit Stollen und Keksen. Die „Sebnitzer Gränzgänger“ übernahmen anschließend die musikalische Umrahmung und erfreuten uns mit Weihnachtsliedern und vielen schönen Melodien. Bei einem Glas Wein wurde kräftig mitgesungen. Es war für uns alle wieder ein schöner Nachmittag, an dem wir mal für ein paar Stunden unsere Sorgen und Nöte hinter uns lassen und uns auf ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest einstimmen konnten. Allen Organisatoren und fleißigen Helfern, sowie den Sponsoren der Stadt gebührt wieder ein herzliches „Danke“.

S. Richter

Die Stadtverwaltung möchte auch „Dankeschön“ an die Fahrer Herr Jörg Hache, Herr Jens Tappert und Herr Jens Küller sagen, die es ermöglichten die Seniorinnen und Senioren aus Waltersdorf und Porsdorf, welche nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen konnten, nach Bad Schandau zu fahren und wieder abzuholen.



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Januar

Mittwoch, den 18.01.2017,

Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr im Kopprasch's Bierstübel"

Donnerstag, den 26.01.2017,

Kegeln, 14:00 - 16:00 Uhr

auf der Kegelbahn in Bad Schandau

Mittwoch, den 25.01.2017, Wanderung nach Königstein

Treffpunkt: Elbkai, mit dem Bus 13:10 Uhr bis Prossen - Wanderung nach Königstein

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 24.01.2017, Wanderung „Rund um den Lilienstein“

Treffpunkt: Elbkai, mit dem Bus 8:20 Uhr bis Waltersdorf - Wanderung durch den Prossner Grund bis zum „Goldenen Anker“



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017 findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die erste planmäßige Sitzung 2017 des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 19.01.2017, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 14.01.2017 bis 27.01.2017

Geburtstag haben gratulieren wir

herzlich zu ihrem Ehrentag,

wünschen alles Gute und vor allem

Gesundheit.



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 16.01. Herrn Johannes George

zum 80. Geburtstag

Räum- und Streupflicht der Anlieger - Winterdienst in der Gemeinde Rathmannsdorf

Um bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir alle Haus- und Grundstückseigentümer folgende Regelung laut der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 11.11.2002 zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten - Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung - durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von 1,50 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Die Räum- und Streupflicht besteht für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, bei Schneefall sind die Verpflichtungen unverzüglich zu leisten. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt oder Sand bestreut oder das Eis entfernt werden. Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande

des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt frei gehalten werden. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

Winterdienst der Gemeinde

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Gemeinde besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen und auch nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich eng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt. Oft kommt es zu Beschwerden der Anlieger, dass ihre Grundstückszufahrten und -zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann. Die Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren Menschen.

Wohnungsangebote

(Teilsanierte Wohnung im kommunalen Bestand)

Hohnsteiner Straße 25

2-Raum-Wohnung, EG links ca. 53 m², Pkw-Stellplatz möglich

Nähere Informationen sind zu erfragen im Gemeindeamt, Tel.-Nr.: 035022 42529.

Vereine und Verbände



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Kreisverband Sebnitz e. V.
Kindertagesstätte Spatzennest

Der DRK-Kindergarten „Spatzennest“ aus Rathmannsdorf informiert

Lieber Herr Zenker,

Anfang November waren wir Kinder aus dem Spatzennest in Ihrer Kaninchenausstellung zu Gast. Viele verschiedene Tiere durften wir streicheln und Sie haben geduldig unsere Fragen beantwortet.

Wir sagen DANKE, dass Sie sich für uns Zeit genommen und uns somit einen schönen Vormittag bereitet haben.

Es grüßen Sie die gelben und grünen Spatzen sowie Frau Feßke und Frau Oeser



Im vergangenen Jahr sind wir Kindergartenkinder aus dem „Spatzennest“ regelmäßig in der Salzgrotte gewesen, um die gesunde salzige Luft einzuatmen, spannenden Geschichten zu lauschen und uns auszuruhen.

Für diese schönen Stunden möchten wir uns herzlich bei Frau Könnemann bedanken.

Für 2017 wünschen wir Ihnen alles Gute, Frieden und Gesundheit!

Die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen



Sport- und Freizeitverein Rathmannsdorf e. V.

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.

Die Mitglieder des Sport- und Freizeitvereins beendeten ihr Sport- und Bewegungsjahr mit einem Besuch des WeihnachtsSpezial „ALLE JAHRE WIEDER“ im Amateurtheater Theatre Libre in Sebnitz und haben sich über die Leistungen der Amateurdarsteller mehr oder weniger köstlich amüsiert.

Begrüßt mit einem Glühwein und einem liebevoll gestalteten Ambiente war mit einem leckeren und reichlich gedeckten Buffet auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Verein wünscht seinen Mitgliedern und allen Einwohnern von Rathmannsdorf alles Gute für das neue Jahr.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Der Sport- und Freizeitverein Rathmannsdorf e. V.

Schriftführerin Ursula Ebert

Mittwochkreis

Der Termin für den Mittwochkreis im Februar wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Seniorentreff

Unser erster Treff 2017 findet am Mittwoch, dem 25.01.2017, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich
M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Geschäftsanzeigen buchen
anzeigen.wittich.de

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Anzeigen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 17.01.2017

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

Dienstag, den 24.01.2017

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 24.01.2017

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 14.01.2017 bis
27.01.2017, ihren Geburtstag feiern,
gratulieren der Gemeinderat und der
Bürgermeister recht herzlich und
wünschen alles Gute, vor allem beste
Gesundheit.



Schöna

am 15.01. Herr Klaus Fichtner zum 75. Geburtstag
am 18.01. Herr Giselher Falke zum 75. Geburtstag

Kleingießhübel

am 26.01. Herr Hanspeter Müller zum 80. Geburtstag

Zur Betreuung der Kindertagesstätte Reinhardtsdorf wird ein neuer Träger gesucht

Die ausführliche Ausschreibung finden Sie in diesem Amtsblatt unter der Rubrik: Wichtige Informationen für alle Gemeinden.

Vereine und Verbände

Was war alles los im Kindergarten ...

... im letzten Jahr gab es wieder besonders viele Kastanien, so viel dass wir sie beim Basteln gar nicht alle verwerten konnten. Da kam uns die Bitte vom Herrn Schultz, Kastanien für die Tiere zu sammeln, gerade recht. Fleißig wurde gesammelt sogar auf der Kastanienallee waren wir. Dank der Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna schafften wir den Weg, um die vielen Kastanien zu transportieren. Die Erwachsenen staunten nicht schlecht über die fleißigen Sammler und wie staunten erst die Kinder, als Herr Honnes mit seinem Bus vor dem Kindergarten stand, um uns abzuholen. „Wo geht die Fahrt denn hin?“ wollen alle wissen, aber es wurde nichts verraten. Herr Honnes machte ein geheimnisvolles Gesicht und meinte nur „Lasst euch überraschen.“ Komisch nur, die Kastanien wurden auch eingeladen???

Ganz bequem genossen unsere Kinder die Fahrt. Es ging durch Krippen, dann am Bahnhof Bad Schandau vorbei - „Wir fahren in den Zoo.“ Überlegten einige Kinder. Doch dann bog der Bus links ab und fuhr durch den Wald!? Unsere Schulanfänger entdeckten die Papstdorfer Schule, doch auch an der ging es vorbei. Über eine schmale Straße mit engen Kurven, dann hielt der Bus. Aussteigen - was sollen wir denn hier? Erst als wir ein kleines Stück gelaufen waren, entdeckten die Kinder den Hirsch! Jetzt wussten sie auch, warum wir die Kastanien mitgenommen hatten.

Langsam und leise gingen wir zum Wildgehege, um die Tiere nicht zu erschrecken. Familie Kretzschmar wartete schon auf uns. Dann durften wir unsere Kastanien verfüttern. Manche Tiere fraßen den Kindern aus der Hand und man konnte dabei das Fell streicheln. Am liebsten hätten die Kinder die ganzen Kastanien verfüttert, aber irgendwann ist auch der stärkste Hirsch satt. Herr Kretzschmar holte sich die restlichen Kastanien als Wintervorrat aus dem Bus. Die fleißigen Sammler erhielten leckere Plätzchen und kleine Holzscheiben, als Anhänger mit einem Tier drauf. Unsere Kinder hatten einen überraschend schönen Ausflug und sangen als „Danke schön“ im Bus Weihnachtslieder! Wir möchten uns nochmal im Namen der Kinder recht herzlich bedanken: Bei dem netten geduligen Busfahrer Herrn Honnes, bei Herrn Schultz, dem Vorsitzenden der Agrargenossenschaft, der die Fahrt organisierte, bei Frau Michel, die uns begleitete und bei Familie Kretzschmar.

Die Überraschung war gelungen!

Danke!

„Oh es riecht gut, Oh es riecht fein, heut rühr'n wir Teig zu Plätzchen ein ...“

Natürlich wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit wurden auch im Kindergarten Kekse gebacken. Da die Kinder an diesem Tag besonders aufgeregt sind und jeder mitmachen möchte, luden wir uns Eltern ein, die uns hilfreich zur Seite standen.

So brachte Frau Thomas für die Großen fertigen Teig mit und Samantha's Oma rührte mit den Kindern Plätzchenteig ein. Dann ging es ans ausrollen, Ausstechen und Abbacken, dabei half uns Eddys Mutti.

Aber verzieren wollen wir unsere Plätzchen auch noch und das macht den Kindern besonders viel Spaß. Zuckerguss, Schmucksteine, Schneemänner, bunte Streusel, goldene Kugeln u. v. m. wollte liebevoll und dekorativ auf den Keksen verteilt werden. Auch wenn Frau Bernau kein Kind mehr in der Gruppe hat, kam sie gern zu uns und gemeinsam mit ihr entstanden bunte kleine Kunstwerke - eigentlich zu schade zum Essen.

Unsere Plätzchen werden verpackt und beim nun schon für die Vorschulkinder traditionellen Weihnachtssingen im Ort verschenkt! Dankeschön an die fleißigen Helferinnen sagen die Kinder der Vorschulgruppe und D. Neumann.

Auch die Kinder der Hunde-, Katzen- und Käfergruppe und die Hortkinder haben Plätzchen gebacken und sagen recht vielen

Dank für die hilfreiche Unterstützung!

Weiter Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Gottfried. Sie organisierte für die Kinder ein Puppentheater als kleine Nikolaus-Überraschung. Die Kinder applaudierten und sagen Frau Meck, der Puppenspielerin und Frau Gottfried herzlichen Dank!

Die Hortkinder freuten sich besonders über den lebendigen Adventskalender von Frau Jirakova und Frau Bernau, wo sie jeden Tag eine kleine Bastelüberraschung fanden, die immer mehr ihr Weihnachtsbäumchen schmückte.

Damit wir unsere aktuellen Infos auch draußen anbringen können, baute uns Steve Kirchbach (Montage-Service S. Kirchbach) kurzerhand einen Schaukasten. Das kleine Blechdach errichtete Klempnermeister Klemens Franke. Über diese nützliche Überraschung haben wir uns sehr gefreut.



Vielen, vielen Dank dafür.

Wir, das Team der Kita Wirbelwind, wünschen für das Jahr 2017 alles Gute.



RKC e. V.

Ein gesundes und friedvolles neues Jahr wünscht der Reinhardtsdorfer Karnevalsclub e. V. seinen treuen Fans und allen Einwohnern der Gemeinde und umliegender Ortsteile.

Das alle im kommenden Jahr viele neue Chancen, nette Begegnungen und tolle Überraschungen haben werden, so auch bei unseren 4 Prunksitzungen im Februar!

Der Reinhardtsdorfer Faschingsverein stößt dieses Jahr durch Sachsen

Schon viele Länder, Regionen und Städte haben wir im Laufe der Jahre in den zahlreichen Prunksitzungen aufs Korn genommen. So waren wir Narren schon in Afrika, in China, in Rom, und Paris unterwegs. Doch in diesem Jahr bleiben wir mal im eigenen Lande und erleben, wie August der Starke mittels Zeitmaschine auf historische und moderne Sachsen trifft.

Ab Freitag, dem 04.02.2017, und an weiteren 3 Wochenenden heißt es dann: „**August schwirrt durch Zeit und Raum und erkennt sein Sachsen kaum!**“ Ein Motto, dass alle Altersgruppen begeistern soll. Vielleicht erkennt sich „die Eine“ oder „der Andere“ irgendwo wieder???

Wer wird in diesem Jahr die Krone tragen? Das Geheimnis hütet Präsident Olaf Ehrlich bis zur ersten Veranstaltung.

Wer wissen möchte, ob August nur mit seinen Mätressen rumflirtet oder noch andere lustige Erlebnisse hat, ist herzlich zur Reise durch unser vergangenes und heutiges Sachsen eingeladen.

Für die 2. und 3. Prunksitzung, am 10. und 11.02.2017, sind noch Karten im An- & Verkauf & Verleih „Schicki Micki“ auf der Hohnsteiner Str. 2, in Rathmannsdorf erhältlich. (Tel. 035022 92596)

Zum traditionellen Umzug am 25.02.2017, 13:00 Uhr sind alle Einwohner und Freunde des Reinhardtendorfer Faschings herzlich eingeladen. Es werden wieder viele Gruppen aus den 3 Ortsteilen, aus den umliegenden Gemeinden und von der rechten Elbseite erwartet.

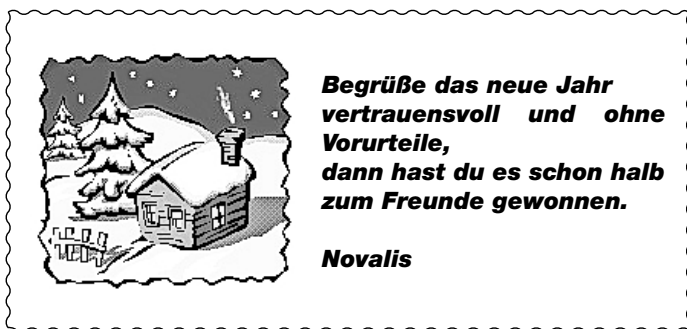
RKC e. V. - Präsident Olaf Ehrlich - Ratsch Bumm Bumm

04.02.2017	19:30 Uhr	1. Prunksitzung	12,00 €
10.02.2017	19:30 Uhr	2. Prunksitzung	8,00 €
11.02.2017	19:30 Uhr	3. Prunksitzung	12,00 €
18.02.2017	13:00 Uhr	Rentnerfasching	7,00 €
	19:30 Uhr	4. Prunksitzung	12,00 €
25.02.2017	13:00 Uhr	Großer Faschingsumzug	
	14:30 Uhr	Kinderfasching anschließend Maskenball (freier Eintritt)	

Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule

Bad Schandau



**Begrüße das neue Jahr
vertrauensvoll und ohne
Vorurteile,
dann hast du es schon halb
zum Freunde gewonnen.**

Novalis

Liebe Eltern und liebe Bürger unserer Stadt und der Gemeinden,

viel Glück und Erfolg im neuen Jahr, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen wünschen Ihnen die Schüler, Lehrerinnen und Mitarbeiter der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau.

Gut ins neue Jahr gestartet möchten wir es nicht versäumen, rückblickend ein besonders herzliches Dankeschön zu sagen.

Es gilt zuallererst allen Muttis und Vatis sowie den fleißigen Muttis vom Förderverein, die uns halfen, den zurückliegenden Weihnachtsmonat für unsere Grundschul Kinder mit kleinen und größeren Höhepunkten freudvoll zu gestalten.

Ob Projekttag, Leseabend, Weihnachtswerkstatt oder Theaterfahrt, alle Mädchen und Jungen erinnern sich gern der erlebnisreichen Tage.

Besonders danken wir Herrn Eibenstein für den leckeren Weihnachtstee zum Projekttag,

Frau Schönfelder und unserem Förderverein für die Unterstützung unserer Weihnachtswerkstatt, allen lieben Muttis, die unsere alljährliche Theaterfahrt begleiteten sowie unserem Förderverein für die Mitfinanzierung der drei erforderlichen Sonderbusse.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Große und Frau Pöche für die zuverlässige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Märchen und Musik zur Weihnachtszeit“. Nun ist das neue Jahr schon wieder einige Tage alt und alle Mädchen und Jungen setzen zum Endspurt auf die Halbjahreszeugnisse an. Viel Erfolg allen Schülerinnen und Schülern und auch Ihnen nochmals die besten Wünsche für ein gutes „2017“.

C.Thalman
Schulleiterin

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Tag der offenen Tür am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Am 21. Januar 2017 öffnet das Goethe-Gymnasium Sebnitz wieder seine Türen. In der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr können sich alle Interessierten das Gymnasium ansehen. Auf folgende Höhepunkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

- Schulführungen, um die baulichen Besonderheiten des Hauses kennenzulernen
 - Beginn 9 und 12 Uhr
- Finalrunden des Schulwettbewerbs „Jugend debattiert“
 - Beginn 9 Uhr: Altersgruppe 2 – Klassen 10 und 11
 - Beginn 11 Uhr: Altersgruppe 1 – Klassen 8 und 9
- Akrobatik und die Theater-AG geben Einblicke in ihre Arbeit
- Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen Profils Klasse 8 lassen selbstgebaute Ballons steigen
 - Beginn 12 Uhr

Außerdem stellen sich alle Fachschaften vor. Für das leibliche Wohl sorgen die Klassenstufe 11, der Elternrat und die Religionslehrer. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Grundschule Papstdorf

Grundschule Papstdorf

Unsere Drachen-Projektwoche vom 14.11.2016 bis zum 18.11.2016

Am Montag früh ging es los. Ein Drachen - was ist das eigentlich? Das haben wir im Thema „Drachenkunde“ als erstes erfahren. Natürlich lernten wir China kennen und schrieben das Wort Drache als chinesisches Schriftzeichen mit Tusche und Pinsel. Wir zeichneten einen Drachenkopf und stellten fest, dass es auch Drachen in der Mathematik gibt. Alle Kinder der Klassen 3 und 4 hatten den Auftrag, 2 Plastikflaschen mit in die Schule zu bringen und so waren wir gespannt, was daraus werden soll. Frau Wurm erklärte uns, dass wir ein Drachenboot basteln werden. Zuerst klebten wir die beiden Flaschen aneinander und umhüllten sie mit Moosgummi und schon sah es wie ein Floß aus. Danach verzierten wir das Boot noch und brachten den Drachenkopf an. Zum Schluss fertigten wir ein rot-weiß-gestreiftes Segel und befestigten es mit einem Holzstäbchen an unserem Boot. Nun konnten wir unsere Drachenboote in die Vitrine stellen und ein paar Tage später stolz mit nachhause nehmen.

Am Dienstagmorgen trafen wir uns 8 Uhr in der Schule und fuhren mit dem Bus nach Königstein. Dort erwartete uns ein Kinobesuch. Wir schauten „Drachenzähmen leicht gemacht (Teil 1)“. In diesem Film lernen die Bewohner des Dorfes Berk dank des mutigen Jungen Hicks, dass die Drachen eigentlich ganz nett sind und man gut mit ihnen zusammen leben kann.

Am Mittwoch war frei!



Am Donnerstag setzten wir unseren Projektunterricht bei Frau Gerber fort. Zuerst sprachen wir über die Besonderheiten und die speziellen Fähigkeiten der Drachen. Im Anschluss schrieben wir mit Hilfe von Bildern eine lustige Drachengeschichte.

Freitag war leider schon der letzte Tag unserer wunderbaren Projektwoche. Aus Jute und allerlei Bastelmaterialien fertigten wir einen bunten kleinen Drachen. Den durften wir dann auch gleich mit nachhause nehmen. Als krönenden Abschluss gingen wir noch auf den Schulhof, um unsere mitgebrachten Drachen steigen zu lassen.

Dennis Schumberg, Klasse 3

Schule zur Lernförderung

„Adolf Tannert“ Ehrenberg

Pack die Badehose ein, nimm dein kleines Schwesterlein

Am 13.12.2016 ging es für die Schülerinnen und Schüler der Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg wieder um den Sprung ins kühle Nass. Das alljährliche Badfest im Mariba lockte mit jeder Menge Spaß und sorgte bei allen Schülern und Eltern für Begeisterung. Neben der Ermittlung der schnellsten Staffelschwimmer fand erstmals ein „Arschbomben-Contest“ statt. Gekürt wurden die Springer, die mit dem Allerwertesten voran die größte Wasserspritzhöhe erreichten. Die Kleinsten der Schule lieferten sich hart umkämpfte Wasserschlachten mit großen Seeungeheuren und eroberten den Wellenbereich des Bades für sich. Nach so viel Spaß und Bewegung war der Hunger natürlich groß, daher kam das leckere Mittagessen für die vielen Wasserratten genau richtig. Dank der Unterstützung des Patenbetriebes der Schule konnte dieser Tag zu einem Höhepunkt im Schuljahr werden. Ein besonderer Dank geht auch an alle Lehrer, Eltern und an die Mitarbeiter des Mariba Freizeitbades.

M. Wiele
Lehrerin

Jugend aktuell

Der Jugendring Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e. V. informiert



Jugendring würdigt junge
Menschen am Internationalen
Tag des Ehrenamtes

Ehrenamt hat viele Gesichter

Was wären Vereine, Initiativen, Jugendclubs oder Kirchengemeinden ohne den Einsatz ehrenamtlich Engagierter? Oft ist dieses freiwillige Engagement nicht wegzudenken und leistet einen entscheidenden Beitrag für die Arbeit und das Bestehen der Organisationen. Anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember würdigt der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bereits seit mehr als 10 Jahren besonders das Engagement junger Menschen im Landkreis. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre können für diese Würdigung nominiert werden - und auch dieses Jahr sind wieder über 100 Nominierungen beim Jugendring eingegangen. Vorgeschlagen wurden junge Ehrenamtliche für ihre Arbeit in Sportvereinen, Jugendfeuerwehren oder kirchlicher Jugendarbeit, für die Unterstützung von Ferienfreizeiten, das Mitwirken in Theatergruppen und Jugendclubs oder auch für ihr Engagement in jugendpolitischen Gremien, im Schülerrat oder Initiativen, die jugendkulturelle Events organisieren.

Und so folgten über 130 Gäste, Jugendliche sowie Vertreter von Landkreis, Kommunen und Vereinen, der Einladung des Jugendrings zur diesjährigen Galaveranstaltung unter dem Motto „Ehrenamt hat viele Gesichter“ am 5. Dezember 2016 in der Neustadthalle in Neustadt in Sachsen.

Willkommen heißen wurden die jungen Menschen vom gastgebenden Bürgermeister Herrn Peter Mühle, der seinen Dank in einem Grußwort an die Ehrenamtlichen richtete. Im Anschluss erwartete die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit einer Breakdance- und Hip Hop-Show der Beat Fanatics, einer beeindruckenden Lichtshow des Duos „Inflammati“ und den verblüffenden Künsten des Magiers und Gedankenlesers Thomas Majka. Beispielhaft für die Vielseitigkeit jugendlichen Engagements wurden einzelne der nominierten jungen Menschen vorgestellt und zu ihrem persönlichen Ehrenamt interviewt. Die Würdigung galt

jedoch allen Ehrenamtlichen gleichermaßen, die zum Dank für ihren Einsatz diesen Abend einfach mal bei gutem Essen und guter Unterhaltung genießen durften.

Zusätzlich wurde dieses Jahr als besonderes Dankeschön und Highlight unter allen Nominierten eine Heißluftballonfahrt über dem Landkreis für zwei Personen verlost.

In der Hoffnung, dass junge Menschen auch weiterhin mit so viel Begeisterung ehrenamtlich aktiv bleiben, bedanken wir uns auch an dieser Stelle noch einmal für deren Engagement und freuen uns schon jetzt auf viele neue sowie bekannte Gesichter des Ehrenamts im Jahr 2017!



Winterferien im Osterzgebirge

Auf die Bretter, fertig, los! Vom 14. bis 20.02.2017 lädt der Uni im Grünen e. V. Langlaufrernde zwischen 8 und 15 Jahren wieder ins traditionelle Skicamp ein.

Auch wer das Langlaufen erst noch lernen möchte, ist herzlich willkommen. Von Hirschsprung aus wird per Ski das Osterzgebirge erkundet, Natur und Geschichte erforscht und Spuren im Schnee enträtselt. Neben Rodelspaß und Iglubau werden in der wohligen warmen Hütte Leckereien gemeinsam zubereitet.

Die erlebnisreichen Tage klingen am Abend bei Kerzenschein und spannenden Geschichten über den Indianerstamm der „Skica“ aus. Wer dabei sein will, muss schnell sein: Im Camp gibt es insgesamt nur 8 Plätze! Anmeldungen werden noch bis 29.01.2017 entgegen genommen. Nähere Informationen sowie weitere Campangebote: www.uni-im-gruenen.de > Angebote > Feriencamps.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums
Bis 2. Februar Schließzeit, ab 3. Februar wieder täglich (außer montags) 9:00 - 17:00 Uhr, in den Winterferien vom 11. bis 26. Februar täglich 9:00 - 17:00 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Mittwoch • 18. Januar, 18:00 - 20:00 Uhr

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden.

Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus.

Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich inkl. Materialkosten auf 8,- €. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Dienstag · 24. Januar, 18:00 - 20:30 Uhr, in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorieteil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um die **literarische Form des Essays**. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3,- €.

Samstag · 28. Januar sowie Sonntag · 29. Januar, 10:00 - 14:00 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Die Barbarine im Winter

August von **Gutbier** brachte 1858 sein berühmtes Buch „Geognostische Skizzen aus der Sächsischen Schweiz und ihrer Umgebung“ heraus. Eine der zahlreichen Illustrationen zeigt darin die **Felsnadel der Barbarine aus einer völlig ungewohnten Perspektive**. Eines der Vorhaben dieser geologischen Wanderung unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein** ist es, diese damalige Perspektive in etwa wiederzufinden, was am ehesten jetzt im Winter gelingt. Auch wird den Fragen nachgegangen, **wie diese markante Felsbildung entstand** und warum sie bis heute der Erosion trotzen konnte. Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenenden statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK weiterhin für erste
Hilfe zertifiziert**

Die Erste Hilfe Ausbildung des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. wurde erneut erfolgreich durch die Qualitätssicherungsstelle der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und zertifiziert. Damit werden unsere Ausbilderinnen auch künftig dazu ermächtigt, Aus- und Weiterbildungen in Erster Hilfe durchzuführen. Mit unseren modernen Schulungsräumen im DRK Zentrum, Liebstädter Straße 4b in Pirna sowie unseren hochqualifizierten und kompetenten Ausbilderinnen bieten wir beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche und praxisnahe Vermittlung der Lerninhalte rund um erste Hilfe für betriebliche Ersthelfer, Führerscheinanwärter, Übungsleiter und alle Interessierten.

Gern begrüßen wir auch Sie bald zu einem unserer Rotkreuzkurse - Erste-Hilfe-Grundausbildung, Erste-Hilfe-am Kind, Erste-Hilfe-im Sport u. v. m.

Individuelle Wünsche erfüllen wir gern - fragen Sie uns an!

Ausbildungstermine sowie eine Übersicht aller Lehrgangsangebote finden Sie unter www.drkpirna.de.

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

„Sportkalender 2017“ erschienen



Der „Sportkalender 2017“ des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist erschienen.

Die 112 Seiten starke, farbige Broschüre informiert u. a. über die Sportangebote der Mitgliedsvereine, Lehrgangsangebote und Veranstaltungen des KSB, sowie das Sportmobil der Sportjugend.

Die Verteilung an alle Mitgliedsvereine, Schulen im Landkreis, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Fremdenverkehrs- und

Tourismusbüros, Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und weitere Institutionen erfolgte ab der 2. Kalenderwoche.

Für weitere Interessenten ist der Sportkalender auch in der KSB-Geschäftsstelle in Pirna, Gartenstraße 24 und im BBZ Freital, Burgker Straße 4 kostenlos erhältlich. Der Sportkalender 2017 hat erneut eine Auflage von 10.000 Exemplaren. (WoVo)



**Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Die Volkshochschule informiert

Das neue Kursprogramm der Volkshochschule

Am 5. Januar 2016 erscheint das neue Kursheft der Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2017. Kurz darauf wird das es wieder in allen Filialen der Sparkasse, in vielen öffentlichen Einrichtungen und in den Geschäftsstellen der VHS erhältlich sein. Wer das Kursheft digital nutzen möchte, findet es unter www.vhs-ssoe.de zum Herunterladen oder als Blätternversion.

Anmeldestart für die neuen Kurse ist am Montag, dem 23.01.2017, 9:00 Uhr.

Das Programm bietet mit insgesamt ca. 630 Angeboten eine große Vielfalt an bewährten und beliebten Kursen zu Sprachen, Beruf, Gesundheit oder auch Kreativität. Wie immer sind auch viele neue Kurse ins Programm aufgenommen worden.

Zum Beispiel hat die VHS ihr Angebot an Kochkursen erweitert, aber auch neue Angebote im Bereich Recht aufgenommen sowie die schon vorhandene Vielfalt der Mal- und Zeichenkurse noch einmal ergänzt. Das Semester startet direkt nach den Winterferien, am 27.02.2017.

Für eine individuelle Beratung zu den Inhalten der Kurse, aber auch zu Fördermöglichkeiten stehen die Mitarbeiter der VHS in den Geschäftsstellen in Pirna, Freital und Neustadt gern zur Verfügung. Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt, Berghausstraße 3a, Tel.: 03596 604523

Internet: www.vhs-ssoe.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Bilanz 2016: Sächsische Schweiz ist Tourismusregion mit stärkstem Zuwachs an Übernachtungen in Sachsen

Urlaub in der Sächsischen Schweiz lag 2016 im Trend. Die Übernachtungen stiegen um 4,1 Prozent. Mit einer Werbekampagne, neuen Wintertourismusinitiativen, einer gemeindeübergreifenden Gästekarte und einer Nachhaltigkeitsstrategie geht die Region erwartungsfroh in das neue Jahr.

Tourismusflaute in Sachsen? Davon ist in der Sächsischen Schweiz nichts zu spüren. Das zeigte der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) heute bei einer Pressekonferenz in Dresden. Die hiesige Tourismusbranche blickt auf eine äußerst erfolgreiche Saison zurück: Von Januar bis Oktober wurden 1.404.505 meldepflichtige Übernachtungen gezählt. Das sind 4,1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit ist der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges die Region mit dem mit Abstand stärksten Zuwachs an Übernachtungen in ganz Sachsen. Alle anderen Regionen und Städte bewegen sich zwischen 7,1 Prozent Verlust (Stadt Chemnitz) und 2,6 Prozent Wachstum (Stadt Leipzig). Der Schnitt für Sachsen liegt bei -0,2 Prozent.

„Die Sächsische Schweiz profitiert vom Trend zum Inlandtourismus“, ist der TVSSW-Vorsitzende Klaus Brähmig MdB überzeugt. „Insbesondere in der Sommerferienzeit kommen deutlich mehr Familien mit Kindern in die Region.“ Auch die günstige Lage der Herbstferien habe zu einem erfolgreichen Saisonabschluss beigetragen. Im Oktober 2016 wurden 9,6 Prozent mehr Übernachtungen als im Oktober 2015 registriert.

- Plakatkampagne 2017: klassische Quellmärkte aktivieren - Wachstumsimpulse für die kommende Saison erhofft sich der Verband von Plakatkampagnen in Leipzig und Berlin. Das sind klassische Quellmärkte für die Nationalparkregion. Jeweils im Januar und im September sind für 20 Tage 70 Großflächenplakate in Berlin sowie 50 Großflächenplakate und 45 Citylight-Poster in Leipzig zu sehen. Außerdem fährt in Leipzig im gesamten Jahr 2017 eine Straßenbahn mit Vollwerbung für das Reiseziel. Während die Januararkampagne für die Sächsisch-Böhmische Schweiz als Sommerferienziel wirbt, ist die Septemberkampagne auf die Nebensaison, das Winterhalbjahr ausgerichtet.

- Wintertourismus: Konzepte zur Belebung der Nebensaison - „Im Winter steckt großes Potenzial für uns“, erklärt Brähmig. „Die Sächsische Schweiz ist die Region mit den größten saisonalen Schwankungen in Sachsen. Auf den Ansturm im Sommer und Frühherbst folgt eine lange Durststrecke mit deutlich weniger Besuchern.“ Für Hoteliers und Gastronomen seien diese Schwankungen schwer zu kompensieren, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels.

Der TVSSW arbeitet daher an Konzepten zur weiteren Belebung der Nebensaison. Mit einer soeben erschienenen Winterbroschüre sowie der neuen Website www.saechsische-schweiz.de/winter fasst der Verband erstmals Angebote und Reiseinspirationen für das Winterhalbjahr kompakt zusammen: geöffnete Hotels, Restaurants, Bergbauden, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Wellnessangebote sowie Wanderideen und vieles mehr. Schrittweise sollen zusätzliche thematische Angebote konkrete Reiseanlässe schaffen.

- Winterdorf Schmilka -

Ein neues Angebot für die Wintersaison ist „Winterdorf Schmilka“. Schmilka, ein ruhiges Dorf an der Elbe, kurz vor der Grenze zu Tschechien, ist ein beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen durch die Hintere Sächsische Schweiz. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2017 bietet das hiesige Biohotel Helvetia unter Einbeziehung weiterer touristischer Einrichtungen im Ort ein pralles Winterprogramm. Geführte Winterwanderungen, Entspannungsübungen, Kaminabende, Lesungen, Konzerte, Saunagänge, abendliche Diners und mehr laden dann zu erlebnisreichen wie erholsamen Kurzurlauben in die Region ein.

„Wir freuen uns sehr über diese Initiative und unterstützen sie nach Kräften“, so Brähmig. „Nur durch mutige Projekte wie diese, bei denen Unternehmer mit hoher Professionalität daran arbeiten, auch im Winter touristisch attraktive Angebote in der Sächsischen Schweiz zu schaffen, kommen wir mit der Vermarktung der Ne-

bensaison voran.“

- Gästekarte: bessere Vernetzung der Angebote - Ein weiteres Vorhaben im kommenden Jahr, in welches der Verband große Hoffnungen legt, ist die Einführung eines gemeindeübergreifenden elektronischen Meldewesens zur Erhebung der Kurtaxe. Neun Orte machen ab Februar 2017 den Anfang. Damit wird die lang ersehnte Gästekarte, eine Urlauber-Rabattkarte für die gesamte Region, möglich. Bisher gab es verschiedene Gästekarten, die alle unterschiedliche Leistungen enthielten. Dank des neuen Systems können nun einheitliche Leistungen für alle Orte in einer gemeinsamen regionalen Gästekarte vereint werden. Künftig können alle Gastgeber in den neun Orten dem Gast die kostenfreie Karte direkt bei der Anreise aushändigen. Derzeit beteiligen sich etwa 40 Freizeitbetriebe mit mehr als 50 verschiedenen Rabattleistungen. Die neue Freizeit-Broschüre Sächsische Schweiz listet alle Vergünstigungen auf.

„Die Gästekarte ist für Gäste der Region ein klarer Mehrwert. Wir hoffen uns eine bessere Vernetzung der einzelnen Angebote in den verschiedenen Gemeinden, noch zufriedener Gäste und eine höhere Weiterempfehlungsrate“, so Brähmig.

- Nachhaltigkeitsstrategie: Fahrplan zum sanften Tourismus - Auch das Thema „Sanfter Tourismus“ beschäftigt die Sächsische Schweiz im kommenden Jahr intensiv. Seit Jahren sucht und nutzt der Verband gemeinsam mit Nationalparkverwaltung, Mobilitätsdienstleistern und weiteren Partnern Möglichkeiten, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der touristischen Wertschöpfungsprozesse in der Region zu verbessern.

Ein neues, von der Europäischen Union gefördertes Projekt gibt dazu jetzt neuen finanziellen Spielraum. So trat bereits im Juli eine Nachhaltigkeitsmanagerin ihren Dienst beim TVSSW an. Derzeit erarbeitet eine auf das Thema spezialisierte Tourismusberatungsagentur eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Region. Im Frühjahr soll das Grundgerüst stehen und anschließend in Workshops mit touristischen Leistungsträgern mit Leben gefüllt werden. „Nachhaltigkeit soll Teil unseres Selbstverständnisses als Tourismusregion werden“, sagt Brähmig.

Sandstein und Musik e. V.

Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna

Festival „Sandstein und Musik“ startet im März in seine 25. Saison

Zu den Wurzeln

„Jeder von uns sucht nach Harmonie in seinem Leben. Die Musik kann sie bieten, vor allem in Verbindung mit einer so wunderbaren Landschaft wie der Sächsischen Schweiz. An den ausgesuchten Veranstaltungsorten und in der exquisten Musik spüren wir, wie weit in die Geschichte hinein unsere Wurzeln reichen. Wurzeln, die uns Halt und Sicherheit geben, die unser heutiges kulturelles Leben nähren und immer wieder neu zum Erlühen bringen.“ Mit diesen Worten greift der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich das Jahresmotto des 25. Festivals Sandstein und Musik auf.

„Zu den Wurzeln“ - dies bedeutet für den nächsten, vom 25. März bis 10. Dezember 2017 dauernden Jahrgang zugleich ein Wiedersehen mit Künstlern und Ensembles, die das Festival von Anbeginn treu begleitet und geprägt haben. Der künstlerische Leiter Ludwig Güttler hat ein so gehaltvolles wie stilistisch abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Tatsache, dass neben wiederkehrenden Interpreten die Hälfte der 30 Konzerte von Künstlern oder Ensembles bestritten wird, die zum ersten Mal bei Sandstein und Musik auftreten, zeigt: „Sandstein und Musik“ fußt auf Beständigkeit und befindet sich zugleich im Fluss und zeigt sich neuen Impulsen aufgeschlossen.

Traditionell wird Ludwig Güttler mit einem seiner Ensembles eröffnen und beschließen. Zum Auftakt am 25. März 2017 tritt der künstlerische Leiter mit den Virtuosi Saxoniae in der St.-Marien-Kirche zu Pirna auf. Am selben Ort wird das Blechbläserensemble Ludwig Güttler das Festival mit einem Doppeltermin am 9./10. De-

zember weihnachtlich beenden. Einen Höhepunkt verspricht das Festkonzert „25 Jahre“ unter Güttlers Leitung am 17. Juni in der Kirche Neustadt/Sa.

Sich zu den Wurzeln bewegen heißt auch, Dingen auf den Grund zu gehen. In den Programmen befragt das Festival Musik nach ihren vielfältigen Ursprüngen: Musik des Mittelalters, Volksmusik, Martin Luther und der Klang der Reformation, Spitzenwerke der europäischen Musiktradition, Jüdisches und Jazz. Mit Violinsonaten und Klavierkonzerten, barocken Concerti, Streichquartetten und Klaviertrios werden klassische Gattungsgeschichten zitiert. „Sandstein und Musik“ freut sich auf so herausragende Künstler und Ensembles wie Flautando Köln, Trio Gaspard, Himlische Cantorey, Countertenor Franz Vitzthum und Organistin und Silbermann-Preisträgerin Mami Nagata.

Das vor Jahren vom Festival und vom regionalen Energieversorger ENSO entwickelten Programm zur Förderung des musikalischen Nachwuchses trägt anhaltend Früchte. Auch 2017 beginnen fünf ausgewählte Veranstaltungen mit Vorkonzerten, die Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz gestalten. Ein breites Publikum trägt diese Idee mit. Konzertbesucher spendeten in den letzten Jahren über 42.000 EUR. Mit diesem Geld konnten bisher 30 Musikinstrumente angeschafft werden. „Unsere Zusammenarbeit mit dem Festival und der Musikschule setzt jedes Jahr neue Akzente - zur Freude des Publikums und zum Ansporn für die beteiligten Musikschüler“, sagt Dr. Reinhard Richter, Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG, und fügt hinzu: „Natürlich laufen die Vorkonzerte weiter, denn bewährte Traditionen soll man fortsetzen.“

Neben den drei Hauptpartnern des Festivals - ENSO Energie Sachsen Ost AG, Ostsächsische Sparkasse Dresden und Margon Brunnen GmbH - haben sich zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Privatpersonen in die lange Liste der Förderer eingetragen. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Kulturraum „Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“ sowie Gemeinden der Region tragen die Idee des Festivals, bieten finanzielle Unterstützung oft schon seit vielen Jahren.

Als künstlerischer Leiter und als Musiker behält Prof. Ludwig Güttler das Publikum fest im Blick: „Wir danken im Besonderen Ihnen, liebe Freunde und Gäste für Ihre Treue, für die damit uns gegenüber bekundete Wertschätzung, für Ihre Neugier und Ihr Wohlwollen. Bleiben Sie uns auch in diesem Jahr gewogen und nehmen Sie an dem teil, was wir für Sie vorbereitet haben. Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!“

Für den 25. Festivaljahrgang haben die Veranstalter einen neuen Partner gefunden - die Landbäckerei Schmidt. 150.000 Brötchentüten des Unternehmens werden während der Monate Dezember und Januar für „Sandstein und Musik“ werben.

Ausführliche Informationen, Konzertübersicht und Karten:

Sandstein und Musik e. V., Geschäftsstelle

Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna

Tel.: 03501 446572

www.sandstein-musik.de.

25. Festival - 2017

„Sandstein und Musik - Zu den Wurzeln“ Zahlen/Daten/Fakten

In der Kulturregion Sächsische Schweiz/Osterzgebirge findet vom 25. März bis zum 10. Dezember 2017 das 25. Festival „Sandstein und Musik“ statt.

Unter dem Leitmotiv „Zu den Wurzeln“ werden die Besucher der Konzerte an neue außergewöhnliche Spielstätten entführt. „Sandstein und Musik“ fühlt sich auch im 25. Jahr des Festivals seiner Idee verpflichtet, den Gästen nicht nur Konzerte, sondern Erlebnisse zu bieten. So werden die Veranstaltungen abgerundet mit Führungen, Festivalmenüs oder Verkostungen - Angebote, die vor allem für Genießer maßgeschneidert sind.

Die nachfolgende Aufzählung von Zahlen, Daten und Fakten verdeutlicht dies:

Zahlen ++ 2017 ++ Daten ++ 2017 ++ Fakten ++ 2017 ++ Zahlen ++ 2017 ++ Daten

Schirmherrschaft: Stanislaw Tillich
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Künstlerischer Leiter: Prof. Ludwig Güttler
Haushalt 2017 323.300,00 EUR = Einnahmen/Ausgaben
63.900,00 EUR = 19,76 % öffentliche Förderung

- Städte und Gemeinden 3.900,00 EUR
- Kulturraum 30.000,00 EUR
- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen 30.000,00 EUR
- Der öffentliche Zuschuß pro Veranstaltung liegt damit bei durchschnittlich (63.900,- EUR/31 Veranstaltungen) 2.061,29 EUR. Der Zuschuss der öffentlichen Haushalte pro angebotene Karte liegt somit bei (63.900,- EUR/14.634 angebotene Karten) 4,37 EUR.
- Von den 31 Konzerten finden 28 im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, eine Veranstaltung in Berlin, eine Veranstaltung in Radebeul, eine Veranstaltung traditionell in der Oberlausitz (im Schloßerverbund “Die fünf ohne Gleichen”) in Rammenau statt.
- Das “Festival aus der Region für die Region” hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Partnerschaft mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz, dem Hotel- und Gaststättenverband, der regionalen Musikschule und den regionalen Leistungsträgern findet auch 2017 seine kontinuierliche Fortsetzung.
- 22 neue Ensembles/Variationen mit der Möglichkeit, bei Kurzzeitbesuchen in der Region ein Kultur-Erlebnis-Wochenende zu genießen und mehrere Konzerte zu erleben. Zu diesem Zweck wurden Pauschalen entwickelt. Diese sind über das Internet buchbar.
- Die Eintrittspreise bleiben auch im 25. Jahr des Festivals pro Karte sehr niedrig. Sie liegen zwischen 13,- EUR und 26,- EUR (ohne Vorverkaufsgebühren).
- Die im Jahr 2002 begonnenen Partnerschaftskonzerte mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG (früher ESAG) werden auch in diesem Jahr fortgesetzt.
- Die 2002 begonnene enge Zusammenarbeit von „Sandstein und Musik“ und der regionalen „Musikschule Sächsische Schweiz“ wird 2017 fortgesetzt. So werden bei fünf Konzerten von Ensembles der Musikschule “Vorkonzerte” gegeben. Damit sind wir das erste Festival nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern in ganz Deutschland das ein solches Zusammenwirken zwischen einem professionellen Festival und einer Musikschule angeboten hat. Über Nachahmer sind wir sehr froh, denn die Nachwuchsentwicklung im klassischen Bereich kann nur auf einer breiten Basis funktionieren.
- Die in den Vorjahren begonnene Sammelaktion für Musikinstrumente zur Nutzung durch die Musikschule findet auch 2017 eine Fortsetzung. Bisher konnten wir in den letzten zwölf Jahren über 50.000,00 EURO einwerben. Durch diese Sammelaktion konnten der Musikschule bisher 1 Fagottino, 2 halbe Bässe, 1 Posaune, 3 Klarinetten, 1 Flöte, 1 Querflöte, 1 E-Piano, 3 Saxophone, 1 Tübchen, 2 Harfen, 2 Kinderbässe, 3 Violinen, 2 Kinder E-Gitarren, 1 Fagott, 2 Schlagzeuge, 1 A-Klarinette, 1 Marimbaphon, 2 Violoncelli, 1 Akkordeon, 1 E-Cembalo und 2 Konzertgitarren zur Verfügung gestellt werden.
- Darüber hinaus werden auch für andere Projekte (Kirchensanierungen, Orgelsanierungen, Kirchglocken, etc.) Spendengelder eingeworben.
- Im 25. Festivaljahrgang werden den interessierten Musikfreunden ca. 14.600 Plätze angeboten. In diesem Jahr werden wir den 160.000sten Besucher begrüßen.
- Auch im 25. Jahrgang unseres Festivals führen wir unsere Tombola durch, bei der zahlreiche Preise zu gewinnen sind. Durch diese Marketingmaßnahme wird die Datenbank unserer Besucher erweitert und eine zusätzliche Kundenbindung erreicht.

- Seit Mai 1999 sind wir über eine eigene e-mail Anschrift: info@sandstein-musik.de und Internet-Adresse: http://www.sandstein-musik.de zu erreichen.
- Nachdem wir im Jahre 2015 Nationalparkpartner wurden, werden wir ein Partnerschaftskonzert mit dem Nationalpark durchführen. Dies wird das Konzert mit den Bergsteigerchören auf der Felsenbühne Rathen sein.
- Wir lassen 4.000 Programmkataloge drucken. Der Verkaufspreis beträgt 3,00 EUR/Stück. Dieser Programmkatalog mit Informationen zu den 31 Konzerten hat sich zu einem begehrten Sammelobjekt entwickelt.
- Mit 50.000 Flyern wird regional (durch Auslage u. a. in Kirchen, Banken, Hotels und Verkehrsämtern) und deutschlandweit bei Tourismusmessen und ähnlichen Veranstaltungen geworben. Über 2.500 Flyer wurden in der 1. Dezemberwoche 2016 an unser Stammpublikum verschickt.
- Nach dem Versand der Flyer in der ersten Dezemberwoche 2016 beginnt am 19.12.2016 der offizielle Vorverkauf.
- Auf der ITB im März 2017 in Berlin und weiteren Messen werden wir in Kooperation mit anderen Partnern oder als Prospektanschließer beim TVSS präsent sein.
- Für den 25. Jahrgang konnten wir als Werbepartner die Landbäckerei Schmidt gewinnen. So wird im Dezember 2016 und im Januar 2017 auf 150.000 Brötchentüten unsere Werbung zu finden sein.
- Wir danken den ehrenamtlichen Helfern, Mitgliedern, dem Vorstand und Kuratoren für ihr unermüdliches Engagement für dieses Projekt und unsere Heimat.
- Wir danken unseren Sponsoren und privaten Förderern, wir danken den öffentlichen Haushalten, die sich zu unserem Projekt bekennen. Dadurch konnten wir die Kartenpreise auf sozial verträglichem Niveau halten.
- Ein besonderer Dank gilt dem Büro von Prof. Ludwig Güttler und den Büros unseres Vorsitzenden Klaus Brähmig, MdB.
- Informationen und Rücksprache über: Geschäftsstelle Sandstein & Musik
Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna
E-Mail: info@sandstein-musik.de

 **Königsteiner
Lichtspiele e.V.**
TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

**Liebe Freunde des Alten
Kinos in Königstein,**

das neue Jahr beginnt im Kino mit einem ganz besonderen Leckerbissen: Im ersten Halbjahr zeigen wir jeden Monat einen DEFA-Film im Alten Kino und zwar unter Einbeziehung von Wünschen. Wir beginnen mit der Filmreihe am

Samstag, 21. Januar, um 19.00 Uhr mit dem in der DDR verbotenen Film **Spur der Steine**

Anarchismus in der Planwirtschaft! Auf Filmportal.de findet sich folgende Inhaltsangabe:

Auf einer Großbaustelle arbeitet Brigadier Balla mit seinen Leuten. Sie arbeiten viel, damit das Geld stimmt und steigen auf die Barrikaden, wenn Sand im Getriebe ist. Um fehlendes Material zu beschaffen, gehen sie eigene anarchistische Wege. Von dieser rauen Truppe sieht der neue Parteisekretär Horrath seine Autorität untergraben. Die beiden Kontrahenten verbindet eine Mischung aus Respekt und Rivalität. Neu auf der Baustelle ist auch die Bauingenieurin Kati, in die Balla als auch Horrath sich verlieben. Sie geht, was die Baustellenprobleme anbelangt, mit Balla konform, ihre Liebe aber gehört Horrath, von dem sie ein Kind erwartet. Horrath gerät in Schwierigkeiten, denn er hat bereits Frau und Kinder.

Ebenso wird es im ersten Halbjahr eine Vortragsreihe mit Diplom-Pädagogin Silke Klewe (Coaching, Kommunikation, Supervision/ Dresden) geben. Erster Termin ist Mittwoch, der 18. Januar, nähere Informationen folgen. Sie sehen, auch 2017 ist wieder Einiges los im Alten Kino in Königstein und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzlichst, Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.



Turnen beim VSG Pirna - Kostenfreies Probetraining ab Januar 2017 für den Jahrgang 2011

Turnen ist eine Sportart, mit der man nicht früh genug beginnen kann. Jedes Kindergartenkind, das sich gern bewegt, balanciert, klettert oder schon einen Purzelbaum macht, könnte ein Turner oder eine Turnerin werden.

Von Januar bis März 2017 (außer in den Schulferien) können alle Kinder, die im Jahr 2011 geboren sind, zum kostenfreien Probetraining kommen. Das Training für die Mädchen findet mittwochs von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr in der Sporthalle des Herdergymnasiums statt. Interessierte Jungen kommen bitte donnerstags 16:00 Uhr ins BSZ für Technik oder freitags 14:30 Uhr in die Turnhalle des Schillergymnasiums. Einzige Voraussetzung ist der Spaß an der Bewegung.

Verein für Sport und Gesundheit Pirna e. V.
Burglehnstraße 12a, 01796 Pirna
Tel.: 01520-5462946
post@vsg-pirna.de



Schifferfastnachten im „Oberen Elbtal“ 2017

21. Januar Schiffgesellschaft „Elbe“ Prossen
Formieren der Flotte um 12.30 Uhr am „Dorfplatz“ - www.schifferfastnacht-prossen.de

28. Januar Schifferverein Königstein
Formieren der Flotte um 13.00 Uhr an der Apotheke - www.schifferverein-koenigstein-ev.de

04. Februar Schifferverein „Fortuna“ Postelwitz
Formieren der Flotte um 10.30 Uhr an der „Habe“ - www.schifferverein-postelwitz.de

11. Februar Schifferverein Rathen
Formieren der Flotte um 13.30 Uhr bei LM Karsch (Amselgrundschlösschen)
www.schifferverein-rathen.de

18. Februar Schifferverein Schmilka
Formieren der Flotte um 12.30 Uhr Oberdorf Ilmenquelle / Nationalparkhaus

25. Februar Reenersdorfer Karnevalsclub
Stellen des Umzuges um 13.00 Uhr ehem. „Glaser Schmiede“ - www.rkc-ev.de

04. März Karnevalsclub Bad Schandau
Stellen des Umzuges um 14.00 Uhr auf dem „Elbkai“ - www.karnevalsclub-badschandau.de

04. März Schifferverein Wehlen
Formieren der Flotte um 13.30 Uhr Marktplatz - www.wehlen-online.de/Schifferverein

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internet-Seiten bzw. der jeweiligen Vereinsplakate. Änderungen sind möglich!

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

Gottesdienste

Sonntag, 15. Januar

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 22. Januar

9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 29. Januar

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Bibelwoche zum Matthäusevangelium im Gemeindesaal Porschdorf vom 23. - 27. Januar, 19.00 Uhr



„Bist du es?“

Johannes der Täufer fragt Jesus aus dem Gefängnis heraus: „Bist du es, ... oder sollen wir auf einen andern warten?“ Diese Frage zieht sich wie ein roter Faden durch die Texte des Matthäusevangeliums: Neugeborenes Kind in Bethlehem - bist du der König, der uns Frieden bringt, oder sollen wir auf einen andern warten? Kämpfer für die Armen und die Übersehenen - bist du der von Gott Gesandte oder bist du nur ein Träumer? Vertrauter, der uns in der Not allein lässt und dann plötzlich doch wieder auftaucht - bist du

„Gott mit uns“ oder bist du bloß ein Gedankengespenst? Mann am Kreuz, Mann vor dem leeren Grab - kannst du wirklich Gott sein? Bist du es, Jesus: Gott mit uns, die Erfüllung unserer Sehnsüchte und Wünsche und Hoffnungen? Bist du heute der, der bei mir ist? Bist du es, der mir im Alltag begegnet, in meinen Fragen, Hoffnungen und Zweifeln? In den Stürmen meines Lebens? Bist du es?

Bei der Bibelwoche wollen wir Gott neu begegnen, Jesus neu entdecken und uns den großen Fragen nach Gerechtigkeit und Barmherzigkeit stellen.

Auch 2017 wollen wir im Pfarrhaus Porschdorf eine Ökumenische Bibelwoche begehen.

Am Dienstag, dem 24. Januar, wird die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde bei uns in Porschdorf zu Gast sein. Und am Mittwoch, dem 25. Januar, wird der katholische Pfarrer Johannes Johnne das Bibelgespräch leiten.

Folgende Veranstaltungen zur Bibelwoche finden in unserer Kirchgemeinde statt

Sonntag, 22.01., 9.00 Uhr Reinhardtsdorf und 10.15 Uhr Bad Schandau

Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche „Unter einem guten Stern“ (Mt 2,1-12)

Montag, 23.01., 19.00 Uhr - „Im Zweifel gehalten“ (Mt 14,22-33) oder „Großzügig beschenkt“ (Mt 18,23-35)

Pfrn. Luise Schramm (Bad Schandau)

Dienstag, 24.01., 19.00 Uhr - „Das Ende des Wartens“ (Mt 11,2-15.25-30)

Johannes Berchner (Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaft)
Gäste: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Mittwoch, 25.01., 19.00 Uhr - „Überraschend glücklich“ (Mt 5,3-12)

Pfr. Johannes Johnne (Katholische Pfarrei Bad Schandau-Königstein)

Donnerstag, 26.01., 19.00 Uhr - „Der Liebe bedürftig“ (Mt 25,31-46)

Pfr. Jörg Humboldt (Rosenthal-Langenhennersdorf)

Freitag, 27.01., 19.00 Uhr - „Im Zweifel gehalten“ (Mt 14,22-33) oder „Großzügig beschenkt“ (Mt 18,23-35)

Pfr. Lothar Gulbins (Sebnitz)

Sonntag, 29.01., 9.00 Uhr Porschdorf und 10.15 Uhr Bad Schandau

Gottesdienst zum Abschluss „Hoffnung, die trägt“ (Mt 27,45-54+28,1-10)

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Teenkreis: Freitag, 17.00 Uhr (Jugendliche von 12 bis 16 Jahren)

in die EFG auf der Kirnitzschatlstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

kaum dass ein neues Jahr begonnen hat, wird man schnell entdecken, dass es die ersten „verpassten Chancen“ gibt und dass so mancher gute Vorsatz zerplatzt ist wie eine Seifenblase. Spätestens dann ist es sicherlich nicht schlecht, sich einmal Gedanken darüber zu machen, was denn so ein Jahr ist, um es besser meistern zu können. Um das zu bewerkstelligen, bieten sich „Bilder“ an, mit denen man ein solches Jahr vergleichen kann. Exemplarisch seien hier nun einige genannt:

So lässt sich zum Beispiel sagen, dass man ein Jahr vergleichen kann mit einem großen Gefäß voller Wasser: Tag für Tag wird etwas davon ausgeschüttet und unterschiedlicher Nutzung zugeführt. So können unter anderem Blumen oder andere Gewächse damit begossen werden mit dem Effekt, dass es zu einem ordentlichen Wachstum kommt. Man kann das Wasser denen reichen, die durstig sind, man kann es, wie so schön gesagt wird, „auf die Mühlen gießen“ und dafür sorgen, dass etwas in Bewegung kommt, und man kann es auch zurückhalten, um es hier oder da im rechten Moment einsetzen zu können ...

Um einmal beim Wasser zu bleiben, kann man das Jahr auch mit einem Fluss vergleichen: Da gibt es eine Quelle und viele Zuflüsse. Aus einem Bächlein wird ein Bach, daraus ein Fluss und schließlich ein Strom, der in die Ewigkeit mündet. Spätestens jetzt bietet es sich an zu überlegen, aus welchen Quellen wir im neuen Jahr leben wollen und wie wir verhindern können, dass zu viel „Abwasser“ - im

übertragenen Sinne - in diesen Fluss der Zeit gelangt ... An dieser Stelle können wir schon einmal über gute und schlechte Einflüsse, die es in diesem Jahr geben könnte, nachdenken und das Ganze entsprechend bewusst zu regulieren versuchen.

In einem dritten Bild können wir das Jahr mit einem Baum vergleichen: Der ist erst nur ein ganz kleines Pflänzchen. Aber wir können dafür sorgen, dass er ordentlich wächst, gute Früchte bringt und schönen Schatten spendet. Was möchte man in diesem Jahr für Früchte bringen? Das ist die Frage, die man am Jahresanfang stellen kann, und was müssen oder können wir wann und wie und wo dafür tun, dass es zu einem guten Wachstum auf den verschiedensten Ebenen kommt. Es wäre sicher vergebliche Mühe, Früchte haben zu wollen, die einfach für dieses Gewächs nicht vorgesehen sind, und es wäre wohl auch von Grund auf falsch, gewaltsam am noch kleinen Pflänzchen zu ziehen, um es schnell dahinzubringen, wo wir es haben wollen. Ein bisschen Geduld wäre da also auch im neuen Jahr angebracht!

Und hier noch ein viertes Bild: Wer will, kann das neue Jahr mit einer leeren Leinwand vergleichen, welche wir, als die Künstler, bemalen sollen und dürfen. Die Farben dazu und auch die Fantasie, die wir brauchen, um ein ordentliches Bild entstehen zu lassen, sind uns gegeben. Wir sollten uns aber durchaus auch an das Vorbild halten, aus dem wir das Abbild entstehen lassen sollen. Das gilt auch - wieder im übertragenen Sinne - für ein Selbstbildnis.

Und schließlich noch dieses: Wir können so ein Jahr auch vergleichen mit einer großen Baustelle, auf der ein Haus entsteht. Spätestens hier wird deutlich, dass so ein Jahr nicht nur unsere eigene Sache ist. Da gibt es nämlich einen, der einen Bauplan geschaffen hat, an den wir uns halten sollten. Und es gibt die verschiedensten Handwerker, die ihre je eigene Aufgabe haben. Genau diese gilt es zu erfüllen, wobei freilich auch ganz offen ist, ob wir uns nicht in dieser oder jener Richtung qualifizieren sollten, um auch mal andere Aufgaben beim Hausbau zu übernehmen.

Bei alledem, was da jetzt in den Blick genommen wurde, kommen wir selbst ins Spiel und haben wir selbst eine Aufgabe zu erfüllen. Es liegt an uns selbst, wie sich ein solches Jahr gestaltet. Aber wer will, und ich möchte dazu einladen, der wird auch bemerken, dass es da wohl einen gibt, der das Wasser zur entsprechenden Nutzung gibt, dass es einen gibt, der die Pflanze, die zum Baum werden soll, schenkt, der uns Leinwand, Pinsel und auch Farben schenkt und der einen „Bauplan“ für unser Leben erstellt hat, an den wir uns nur noch halten müssen. Wer will, der denkt dabei an Gott, ein anderer vielleicht an das so genannte „Schicksal“. Das ist uns vorgegeben, aber es liegt durchaus in unseren Händen, uns mit unseren eigenen Kräften so einzubringen und dabei auch selbst kreativ zu sein, dass etwas Ordentliches daraus entsteht.

Man nehme diese gegebenen Anregungen an, um das neue Jahr gut gelingen zu lassen oder finde auch selbst „Bilder“, die helfen können, nicht nur in den Tag hineinzuleben und dann über „verpasste Chancen“ zu klagen, sondern Großes entstehen zu lassen. Dieses verifiziert sich mitunter - oder sogar sehr oft - sogar in den kleinen Dingen des Alltags.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Gottes Segen, an dem ja bekanntlich alles gelegen ist, Gesundheit, Kraft, Ausdauer, Geduld und viel Freude dabei, dass Jahr 2017 zu dem werden zu lassen, was es sein soll!

Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Johannes Johnhe

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

- 15.01.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 22.01.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 22.01.**
14.30 Uhr Ökumenischer Tschernobylgottesdienst in Rosenthal
- 29.01.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

- 02.02.**
18.00 Uhr Hl. Messe zum Fest der Darstellung des Herrn in Bad Schandau
- 05.02.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 12.01.**
18.00 Uhr Gemeindegottesdienst zur Firmvorbereitung in Bad Schandau
- 18.01.**
Ökumenische Bibelwoche in Königstein (Ev. Pfarrhaus)
- 25.01.**
Ökumenische Bibelwoche in Porschdorf (Ev. Pfarrhaus)

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik, 19.00 Uhr:

- 20.01.** Unterwegs auf Jakobswegen und anderen großen Wanderrouten

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer, ab kath. Kirche Bad Schandau:

- 13.01. und 27.01., jeweils 10.00 Uhr

Anzeigen